

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

96. Sitzung, Montag, 20. März 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	6252
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	6252
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2016 bis März 2017		
	Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 2. März 2017		
	KR-Nr. 62/2017	Seite	6252
3.	Steuergesetz		
	Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2017		
	Vorlage 5290a	Seite	6273
Ver	eschiedenes		
	 Nachruf	Seite	6272
	zunehmen	Seite	6281
	 Fraktionserklärung der SVP zum Lehrplan 21 	Seite	6282
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	6316

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 421/2016, Studienzeitbeschränkung an der UZH und Teilzeitstudium
 - Sylvie Matter (SP, Zürich)
- KR-Nr. 428/2016, Steuerpflicht der Spitäler im Kanton Zürich Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 431/2016, Jugendliche am Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II Facts and Figures
 Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 95. Sitzung vom 13. März 2017, 8.15 Uhr

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2016 bis März 2017

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 2. März 2017 KR-Nr. 62/2017

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse zu diesem Geschäft auch eine grosse Zahl von Mitgliedern der Regierung. Herzlich willkommen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es ist Usanz, dass die Geschäftsprüfungskommission einmal pro Jahr dem Kantonsrat einen Bericht über ihre Tätigkeiten in den vergangenen zwölf Monaten vorlegt. Heute, im zweiten Jahr der laufenden Legislatur, ist der Zeitpunkt, um diesen Bericht zu diskutieren. Man könnte durchaus diskutieren, wie sinnvoll eine solche Jahresberichterstattung ist, da viele Geschäfte der GPK sich nicht nach einem jährlichen Zeitplan richten und noch am Laufen sind. Dieser

Bericht ist also in vielen Fällen als Zwischenberichterstattung zu sehen

In der Einleitung des Berichts können sie sich ein Bild über den Auftrag der GPK machen und wie die GPK diesen zu erfüllen gedenkt. Wir in der GPK bearbeiten Schwerpunktthemen auf Basis der Legislaturplanung des Regierungsrates. Das sind Themen, welche uns längerfristig beschäftigen, oder wir formulieren Pendenzen aufgrund der Tagespolitik, aufgrund vermuteter Missstände oder aufgrund von öffentlichen Drucks, beispielsweise durch die Medien aufgedeckte Themen.

Als umfangreichste Möglichkeit kennen wir das Instrument der vertieften Untersuchung. So haben die Präsidien der Aufsichtskommissionen vor einem Jahr die GPK beauftragt, die kantonale IT einer vertieften Untersuchung zu unterziehen. Der Schlussbericht diesbezüglich ist noch ausstehend. Ein Zwischenbericht liegt nun im Tätigkeitsbericht der GPK vor.

In den Kapiteln 1 bis 3 können sie sich einen Überblick über die einzelnen Themen verschaffen. Ich werde nun kurz auf einige Punkte näher eingehen. Vorab möchte ich aber noch ein paar generelle Worte über die Arbeit der GPK verlieren: Mit dem Start der Legislatur 2015 bis 2019 wurden nicht nur neue Legislaturziele formuliert, sondern auch die Zusammensetzung der Regierung hat auf diesen Zeitpunkt geändert. Ich war in der letzten Legislatur bereits Mitglied der GPK und ich kann Ihnen versichern, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der GPK und den einzelnen Direktionen praktisch in allen Fällen massgebend verändert hat. Stichworte hierbei sind erhöhte Transparenz, proaktive Information und offener Dialog. Wir von der GPK sehen diese Veränderungen sehr positiv und wir bedanken uns bei den zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte hierfür ausdrücklich. Wir wünschen uns aber auf der anderen Seite, dass Direktionen, die diesbezüglich noch im alten Muster vergangener Legislaturen agieren, sich am frischen Wind der Zusammenarbeit orientieren.

Und nun ein paar wesentliche Hinweise zu einzelnen Geschäften: Mein erster Hinweis betrifft sowohl die vertiefte Untersuchung der kantonalen IT wie auch das Schwerpunktthema «Personalwesen der kantonalen Verwaltung». Für beide Themen gilt aus Sicht der GPK: Der Regierungsrat muss in seiner Gesamtheit Führung übernehmen. Damit Querschnittsthemen und direktionsübergreifende Probleme angepackt werden können, braucht es den Willen von ganz oben und eine konsequente Führung in der Umsetzung der Strategien. Es kann nicht sein, dass Strategiepapiere, wie es sie in der kantonalen IT gegeben hat, einfach nicht umgesetzt werden. Jahre später müssen dann

externe Berater im Rahmen eines Auftrages in der Grössenordnung einer halben Million Schweizer Franken feststellen: Die IT-Strategie des Kantons ist gescheitert oder wurde gar nie umgesetzt. Gemäss der Informatik-Strategie aus dem Jahr 2008 stellt das kantonale IT-Team, KITT, die Umsetzung der Strategie sicher. Nun steht wortwörtlich im neuen Bericht: «Die Organisationsform mit KITT ist nicht geeignet, die Umsetzung der Informatik-Strategie zu gewährleisten.» Das ist ja nun wirklich nichts Neues, wir von der GPK sagen das seit Jahren. Auch hat die GPK seit Jahren gebetsmühlenartig die gleichen Empfehlungen formuliert. Geschehen ist nichts - bis letztes Jahr. Nun sehen wir einen Hoffnungsschimmer. Unter der Federführung der Finanzdirektion, namentlich von Regierungsrat Ernst Stocker, wird dem Thema «kantonale IT» nun endlich der Stellenwert eingeräumt, den dieses Thema verdient. Wir spüren den Verbesserungswillen der Finanzdirektion. Es wird endlich Führung übernommen. Wir appellieren aber an die anderen Regierungsmitglieder, den Schwung jetzt zu unterstützen und nicht die längst überfälligen Veränderungen zu sabotieren. Wir von der GPK bleiben dran.

Führung übernehmen muss der Regierungsrat generell bei direktionsübergreifenden Themen, so auch im Personalbereich. Die GPK wird sich diesbezüglich nach Abschluss der Arbeiten der Subkommission nochmals dezidiert äussern.

Ein weiteres Thema in den letzten zwölf Monaten war – und ist es nach wie vor – die Umsetzungsmassnahmen zum Patientendossier, ein Leuchtturmprojekt von Regierungsrat Thomas Heiniger. Zürich soll hier einmal mehr den andern Kantonen zeigen, wie's geht. Bekanntlich wurde dem Rat bis dato die politische Diskussion zum eidgenössischen Patientendossier und den Bestrebungen des Kantons diesbezüglich verweigert. Wir von der GPK haben uns im Rahmen der Behandlung des Lotteriefondsgesuchs stark dafür eingesetzt, dass der politische Dialog zumindest im Rahmen der Budgetdebatte durch das Parlament geführt werden kann. Regierungsrat Heiniger hat dies mit seinem Vorpreschen leider verunmöglicht, das ist äusserst bedauerlich. Wir von der GPK bleiben aber am Thema dran und wir wollen uns stets über die geplanten und umgesetzten Massnahmen orientieren lassen. Hier handelt es sich um ein Projekt mit hohen Risikofaktoren. Es handelt sich um heikle Daten und um komplexe Vorgänge. Das Kosten-Nutzen-Risiko ist beträchtlich. Die Gefahr, dass es hier eine Totgeburt – ähnlich dem E-Voting – geben wird, ist sehr gross.

Ebenfalls weiter dran bleiben wir beim Thema «Staatstrojaner». Die GPK wird sich periodisch über die Aktivitäten der Sicherheitsdirekti-

on informieren lassen. Dies nicht nur bezogen auf Staatstrojaner, sondern generell über den Einsatz heikler technischer Möglichkeiten.

Wenn eine Direktion oder ein Amt gar oft in zwölf Monaten in der GPK begrüsst wird, dann ist das wohl kein gutes Zeichen. So sehen wir in der Direktion der Justiz und des Innern und im Speziellen im Amt für Justizvollzug noch gewichtige Baustellen, Baustellen, welche nicht prioritär mit neuen Gesetzen bearbeitet werden müssen, sondern mit Prozessoptimierungen, mit klaren Vorgaben und mit Durchsetzung der vorhandenen Richtlinien und Gesetze. So ist es für mich unerklärlich, wie man einfach akzeptieren kann, dass Häftlinge nach Hafturlauben nicht zeitig wieder zur Haft erscheinen und dass das offenbar nichts Spezielles ist. Viele Baustellen sind nicht neu und deren Ursprung in vergangenen Legislaturen zu suchen. Wir von der GPK nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Justizdirektorin den Problemen mit Hochdruck angenommen hat. Auch hier bleiben wir an den Themen dran, so auch am Thema RIS 2 (Rechtsinformationssystem).

Ein wichtiges Thema möchte ich auch noch ansprechen. Die GPK hat sich über die Arbeitsweisen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren informieren lassen. Hierbei haben wir feststellen müssen, dass es eine grosse Diskrepanz gibt zwischen den Wahrnehmungen der Mitarbeitenden des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) und denjenigen der GPK-Mitglieder. Jedes Mitglied kennt aus seinem näheren oder weiteren Umfeld Problemfälle beim Prozess der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Jeder kennt entweder irgendjemanden, der als Ü50 (über 50 Jahre alt) arbeitslos wurde, oder einen Jugendlichen, der keine Stelle findet. Uns wurde der Eindruck vermittelt, dass die RAV-Mitarbeitenden alles richtig machen. Trotzdem sind praktisch allen Kommissionsmitgliedern Personen bekannt, die aus ihrer Sicht bei der Stellensuche vom RAV ungenügend unterstützt wurden. Zudem gibt es Personengruppen mit Mehrfachproblematiken und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die trotz aller Bemühungen seitens der Institutionen nur schwierig wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Hier muss aber eine reibungslose und klar definierte Fallführung gewährleistet sein, sodass die Leistungen der einzelnen involvierten Organisationen, wie RAV, IV und weitere, koordiniert werden können. Zudem sind wir von der GPK der Meinung, dass es möglich sein sollte, auf Angebot und Nachfrage des Arbeitsmarktes besser reagieren zu können. Das bedeutet, dass Umschulungen von Berufen, welche keine Nachfrage mehr erfahren, hin zu attraktiveren Berufen möglich sein sollten. Dies gerade im Hinblick auf die Probleme, welche durch die zunehmende Digitalisierung auf uns zukommen werden.

Sie sehen also, die GPK beschäftigt sich mit mannigfaltigen Themen. Oft reicht es, dass die GPK sich einem Thema annimmt und so den Fokus auf mögliche Probleme richtet. Wir von der GPK treten der Verwaltung mit positiver Grundhaltung gegenüber. Wir sind primär der Meinung, dass in allen Ämtern engagierte Menschen sehr gute Leistungen erbringen. Auf der anderen Seite wollen wir kritisch sein, wir wollen hinterfragen und verstehen. Die Resultate der GPK sind nicht spektakulär, sondern sie sollen dazu beitragen, mögliche Problemzonen zu erkennen und die Verwaltung einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterziehen. Zudem ist meiner Meinung nach die GPK dafür da, Anschuldigungen und Vermutungen entschieden zu untersuchen und mittels Fakten die Diskussionen versachlichen zu helfen. Mittels Empfehlungen zeigen wir der Regierung und der Verwaltung auf, wo wir in welchem Ausmass Verbesserungen sehen. In den letzten zwölf Monaten hat die GPK viele Themen bearbeitet und dazu beigetragen, dass das Bewusstsein der kontinuierlichen Verbesserung auf Seiten Verwaltung gestiegen ist.

Zuletzt möchte ich meinen Dank aussprechen. Ein grosses Dankeschön gehört Madeleine Speerli. Sie war die langjährige Sekretärin der GPK, die stille Schafferin, die ruhige Hand und jederzeit die Ansprechperson, welche sich ein Präsident oder ein Mitglied der GPK wünscht. Madeleine Speerli wird ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Das Kommissionssekretariat hat sie auf Ende 2016 an Emanuel Brügger übergeben, eine für die GPK sehr positive Lösung. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit unserem neuen Kommissionssekretär. Für die ersten paar Monate möchte ich mich im Namen der Kommission bei Emanuel Brügger für seine hervorragende Leistung bedanken. Ebenfalls gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für deren tagtäglichen Einsatz zugunsten der Bevölkerung in unserem Kanton.

Und nicht zuletzt bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK. Die Zusammenarbeit ist stets geprägt von Engagement, Professionalität und grossem gegenseitigen Respekt – selbst in Diskussionen, die politisch schwer auf einen Nenner zu bringen sind. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Besten Dank, Herr Präsident. Ich gebe nun zuerst den übrigen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission,

soweit Sie dies wünschen, das Wort. Danach ist dieses frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte – ich freue mich, dass Sie dieses Jahr hier anwesend sind -, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, es gibt leise Kritik, dass wir in der GPK zu viele Töpfe auf dem Feuer stehen haben – ich kann das sogar ein Stück weit nachvollziehen. Trotzdem möchte ich dieser Kritik entgegenhalten, dass es die Arbeit der Aufsichtskommission ist, neben den laufenden Tagesgeschäften eigene Themen in den Pendenzenspeicher aufzunehmen, wie eben das Beispiel «50plus» (Arbeitslose älter als 50 Jahre) oder neu der Datenschutz in der kantonalen Verwaltung. Und ja, letztes Jahr ist tatsächlich eine Vielzahl neuer Themen dazugekommen. Themen, welche auf der Liste der Empfehlungen stehen, bleiben auf dem Radar der GPK und werden bei Referentenbesuchen in den jeweiligen Direktionen nach dem neusten Stand abgefragt. Genau das ist die Aufgabe einer Aufsichtskommission. Ein solches Thema ist zum Beispiel das Immobilienmanagement. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass dieses Geschäft im Schneckenposttempo vorwärtskommt. Die GPK beschäftigt sich seit 2011 mit diesem Thema, und wahrscheinlich ist es schon länger überhaupt auf dem Tapet.

Die Kritik am langsamen Vorgehen seitens der Direktion ist schon fast rezyklierbar. Ich habe nachgeschaut, wie oft ich zu diesem Thema selber etwas beigesteuert habe. Der Kantonsrat hat letztes Jahr im Juni 2016 der Fristerstreckung des Immobilienmanagements zugestimmt. Unterdessen wurde das Tempo etwas erhöht, aber das Rad dreht immer noch viel zu langsam. Die Gesetzesänderung muss am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Bei einem letzten Besuch als Referentin Bau erklärte mir Baudirektor Kägi (Markus Kägi), dass per Februar 2017 eine externe Fachperson angestellt wurde, welche nun die Aufgabe hat, 37 Anlagebuchhaltungen unter einen Hut zu bringen. Dass diese Arbeit viel Zeit in Anspruch nimmt, bezweifelt hier wohl niemand. Auch wenn uns der Regierungsrat bestätigt, dass dieses Geschäft nun planmässig läuft, hegen wir unsere Zweifel am Gelingen der Umsetzung. Unterdessen haben wir in Bezug auf die Querschnittsfunktionen, wie zum Beispiel beim kantonalen Personalwesen oder bei der IT-Strategie, gesehen, dass die sieben Direktionen nicht überall vorteilhaft zusammenarbeiten. Hoffen wir doch, dass die neue Projektleiterin einen Gang hochschalten kann, damit es zu keinen weiteren Überraschungen kommt. Ich wünsche Ihr jedenfalls gute Nerven und viel Kraft. Und hoffen wir, dass sie nicht gleich kurz nach ihrem Arbeitsbeginn das Handtuch wirft. Das geht aber nur, geschätzte Regierungsräte, wenn alle zusammenarbeiten. Besten Dank.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, um zu erklären, wie die GPK zu ihren Themen kommt. Es gibt – wir haben es vom Präsidenten gehört – Schwerpunktthemen, die wir bearbeiten, die einerseits aus der Legislaturplanung des Regierungsrates hervorgegangen sind, andererseits aber auch aus der Arbeit der GPK in der letzten Legislatur. Dazu gehören die beiden Themen «Personalwesen der kantonalen Verwaltung» und auch die IT in der kantonalen Verwaltung. Ebenfalls ein Schwerpunkt der sich aus den regierungsrätlichen Zielen ergeben hat, ist das elektronische Patientendossier. Bezüglich der IT in der kantonalen Verwaltung haben wir eine vertiefte Untersuchung mit einer verstärkten Unterstützung durch die Parlamentsdienste gemacht. Die beiden Subkommissionen «IT» und «Personalwesen» sind immer noch am Arbeiten, weshalb die fundierten Ergebnisse noch nicht vorliegen. Diese werden sicher in einem separaten Bericht vorgestellt.

Weitere Themen, die wir im Pendenzenspeicher gesammelt haben, sind: Cybercrime, Gov-Software, Forensisches Institut, Controlling bei der Baudirektion, Einsatzdoktrin der Kapo (Kantonspolizei) bei unbewilligten Demonstrationen et cetera, et cetera, Sie können diese Themen im Bericht nachlesen, wenn es Sie interessiert. Zu diesen Themen kommen wir durch verschiedene Quellen. Einerseits ist es die Tagespolitik, unser persönliches Erleben, andererseits sind es Hinweise von Ratskolleginnen und Ratskollegen und nicht zuletzt auch Medienberichte. Dass wir auf Medienberichte reagieren – reagieren müssen –, stinkt uns manchmal. Es kommt nicht selten vor, dass wir da reagieren müssen, weil etwas gehypt wurde, das sich dann als kleiner Sturm im Wasserglas erweist, und wir das eigentlich vorher schon wissen, dass wir zu diesem Ergebnis kommen werden. Da leiden wir manchmal daran, dass wir nicht darum herumkommen, auf Medienberichte reagieren zu müssen.

Die Bearbeitung dieser Themen ist ganz unterschiedlich: Wir stellen schriftliche Fragen, wir beauftragen die zuständige Referentin oder den zuständigen Referenten, in der Direktion Fragen zu stellen. Wir laden Vertreterinnen oder Vertreter der Verwaltung oder der Regierung zu Sitzungen ein. Wir besuchen Institutionen et cetera, et cetera. Die Ergebnisse dieser verschiedenen Untersuchungen werden im Plenum besprochen und es werden Berichte beschlossen.

Ein weiteres Thema, das die GPK bearbeiten wird – sie hat damit erst angefangen -, gründet auf einem Auftrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates. Wir haben nämlich den Auftrag, anzuschauen, wie die Zusammenarbeit der Verwaltung und der Direktionen mit dem Datenschutzbeauftragten ist, wann er im Gesetzgebungsprozess einbezogen wird, et cetera. Diese Arbeit haben wir erst aufgenommen. Eine weitere Aufgabe der GPK ist die Oberaufsicht über kirchliche Körperschaften und weitere anerkannte Religionsgemeinschaften, die Prüfung und Geschäftsbericht und Jahresrechnung von BVG- und Stiftungsaufsicht und die Prüfung von Gesuchen des Regierungsrates für Fristerstreckungen zur Berichterstattung. Es gibt noch zwei weitere Subkommissionen, die in der GPK arbeiten: Einerseits eine Subkommission, die Eingaben aus der Bevölkerung prüft, die der GPK von der Geschäftsleitung zugewiesen werden, und eine zweite hat auch hin und wieder zu tun. Da geht es um die Prüfung der Antworten auf kantonsrätliche Anfragen. Wir prüfen in dieser Kommission die Vollständigkeit der Antworten. Das löst bei den Anfragestellern, die das geprüft haben möchten, oft eher Frustration aus. Wir können nur feststellen, ob die Antwort vollständig ist oder nicht. Wir können weder die Qualität der Antwort prüfen, noch haben wir irgendwelche Weisungsmöglichkeiten, um den Regierungsrat «in seine Schranken zu weisen». Das ist manchmal etwas unbefriedigend, aber das ist Teil der Trennung der Arbeit

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Tätigkeitsbericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Wie diesem Rat bekannt, bemängelt die GPK seit Jahren das Fehlen einer direktionsübergreifenden Zusammenarbeit nicht nur in der IT, sondern generell. Auf Antrag der GPK wurde daher 2015 unserem Antrag auf eine vertiefte Untersuchung von den Aufsichtskommissionspräsidien entsprochen. In dieser Subkommission nahmen drei Mitglieder der GPK und drei Mitglieder der Finanzkommission Einsitz. Tatkräftig unterstützt werden wir von den Parlamentsdiensten durch Hans-Peter Schaub als Sekretär.

Seit dem 4. Juni 2015 bis zum Vorliegen dieses Zwischenberichtes hat die Subkommission 18 Sitzungen durchgeführt. Dabei liessen wir uns durch die Regierung, das KITT, die Verantwortlichen der Informatikabteilung der Stadt Zürich, die OIZ, oder den Dienst für Informatikplanung des Kantons Sankt Gallen informieren. Ebenfalls tagten wir einmal mit der BDO (Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand-Firma), um Doppelspurigkeiten bei den Untersuchungen zu vermeiden. Die GPK

ist überzeugt, dass der von uns ausgehende politische Druck das Handeln des Regierungsrates massgeblich beeinflusste und ihn dazu veranlasste, selber in Sachen IT aktiv zu werden. Weiter geht die GPK davon aus, dass der Wechsel in der Führung der Finanzdirektion eine Aufarbeitung möglicherweise ebenfalls vereinfacht hat.

Trotzdem, unserem Tätigkeitsbericht konnten Sie entnehmen, dass inzwischen auch die BDO, eine von der Regierung eingesetzte Expertengruppe, in ihrem Bericht zur IT in der Verwaltung zum fast identischen Ergebnis gekommen ist wie die Subkommission nämlich: Die Kantonsverwaltung verfügt über ein ungeeignetes Organisationsmodell zur direktionsübergreifenden Koordination im Informatikbereich, und die Informatikstrategie aus dem Jahr 2008 ist ungenügend umgesetzt worden.

Der Regierung ist zugutezuhalten, dass sie das doch vernichtende Urteil am selben Tag ins Internet gestellt hat, wie sie es der Subkommission präsentiert hat. Inzwischen hat die Regierung eine unserer Empfehlungen aufgenommen, aktiv und direktionsübergreifend mit den zuständigen Stellen der IT in der Verwaltung Kontakt aufzunehmen, um in der Folge eine neue Strategie zu fahren. Dies macht sie in Form eines mehrseitigen Fragenkataloges, der mir vor wenigen Tagen aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses aufgefallen ist. Die GPK erwartet nun, dass bei den anstehenden Arbeiten unsere sechs Empfehlungen berücksichtigt werden und dass der Gesamtregierungsrat seine Führungsrolle genügend in dieses Projekt und dessen Umsetzung einbringt, einmal mehr direktionsübergreifend. Die Arbeit wird der Subkommission in nächster Zeit nicht ausgehen. Einerseits werden wir einen Abschlussbericht erstellen und in der Folge werden wir die Regierung kritisch bei der Umsetzung dieser neuen Informatikstrategie begleiten und kontrollieren, dass diese Strategie dieses Mal auch umgesetzt wird.

Eines der Ziele der GPK ist das Erkennen von Schwächen und Mängeln in Gesetzgebung und Vollzug, und wir prüfen gemäss Paragraf 49b des Kantonsratsgesetzes die Geschäftsführung des Regierungsrates. Unser Auftrag richtet sich nach folgenden Grundsätzen: Beachtung der Aufsichts- und Entscheidungsfunktion des Regierungsrates und der Gewaltentrennung einerseits, andererseits kein Eingriff in hängige justizförmige Verfahren.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Mitglieder dieses Kantonsrates, wieder einmal folgende Tatsache in Erinnerung rufen: Oberaufsicht bedeutet nicht durchgreifende Aufsicht und unterscheidet sich damit deutlich von den anderen Arten des Aufsichtsrechts. Im Rahmen der

parlamentarischen Oberaufsicht können sich die kantonsrätlichen Aufsichtskommissionen nicht in einzelne Verfahren einmischen und sie können den Behörden und Amtsstellen auch keine Weisungen erteilen. So sieht Paragraf 34a Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes ausdrücklich vor, Beschlüsse und Verfügungen der Behörden und Amtsstellen könnten vom Kantonsrat oder von seinen Organen nicht aufgehoben und nicht geändert werden. Zu einer Überprüfung der richterlichen Urteile in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht sind der Kantonsrat und seine Organe ebenfalls nicht befugt.

Diese gesetzlichen Auflagen führen oft dazu, dass selbst hier im Kantonsrat von uns Ergebnisse und Massnahmen erwartet werden, welche schlicht und einfach unrealistisch sind. Sie führen auch oft dazu dass wir in den kritischen Phasen, nämlich währenddem juristische Verfahren laufen, keine Auskünfte erhalten und Erkenntnisse nicht sofort geliefert werden können. Beispiele sind die Flucht aus einem Gefängnis, Betrug in der Baudirektion, Beschaffung und Einsatz von Government Software oder die Beschaffung von neuen Tramzügen bei der VBZ (Verkehrsbetriebe Zürich) respektive dem ZVV (Zürcher Verkehrsverbund). Regelmässig und scheinbar zahnlos und auch für GPK-Mitglieder manchmal unbefriedigend sind oft auch Einzelfälle, wie zum Beispiel die unbewilligte Demo am Flughafen vor geraumer Zeit, als der Gefängnisdraht von Demonstranten aufgeschnitten wurde und vereinzelte Demonstranten sich dem Flughafengefängnis näherten. Dass solche Fälle unbestraft bleiben, hat damit zu tun, dass die Ahndung solcher Straftaten stets einer bestimmten Person zugeordnet werden muss. Die lapidare Antwort der Strafverfolgungsbehörden geht dahin, dass ein Festhalten sämtlicher Demonstrationsteilnehmer zwecks Feststellung ihrer Identität durch die Polizei ohne konkrete Tatzuweisung nichts bringt. Weiter ist der Aufwand für eine solche Strafverfolgung enorm hoch und unverhältnismässig oder im Sinne der Vermeidung einer Eskalation nicht angezeigt. Damit ist auch für die GPK ein solcher Fall erledigt.

Und zur Erinnerung, was die GPK für Pflichten hat, erstens gegenüber dem Regierungsrat: die Übermittlung der Berichte und Empfehlungen. Und zweitens gegenüber dem Kantonsrat: Bei Bedarf Berichte über die Abklärung ausserordentlicher Vorkommnisse und Entwicklungen. Vielleicht sehen Sie jetzt, dass die Ziele, Massnahmen und Resultate der GPK sich in einem engen gesetzlichen Rahmen halten und nicht jedem Ihrer Wünsche und Vorstellungen entsprechen.

Das bringt mich zum Schluss. Ich danke dem Regierungsrat für seine Unterstützung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die grosse geleistete Arbeit und ich freue mich auf eine weitere

Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der GPK. In diesem Sinne bitte ich Sie den Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Sie haben einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeiten der GPK erhalten. Die Themen waren umfangreich und benötigten viel Aufwand. Nicht alles wurde abschliessend behandelt, vor allem die Querschnittsthemen und auch die vom Regierungsrat festgelegten Legislaturziele brauchen mehr Zeit oder müssen rollend überprüft werden. Es sind dies im Speziellen die Themen im Bereich Personalwesen und Informatik in der ganzen kantonalen Verwaltung. Die beiden dafür eingesetzten Subkommissionen haben eine Zwischenberichterstattung abgegeben, ich gehe da nicht ins Detail. Die Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Direktionen verlief sehr offen und konstruktiv. Da es sich um direktionsübergreifende Themen handelt, ist letztendlich der gesamte Regierungsrat weiterhin gefordert. Dass Handlungsbedarf besteht, wurde vor allem bei der IT vom gesamten Regierungsrat bereits erkannt. Es gilt nun, den eingeschlagenen Weg konsequent zu verfolgen. Ideen, Konzepte und Strategien vorlegen ist schön und gut. Ob sie dann auch umgesetzt werden? Ja, da sind wir gespannt, das ist eine andere Geschichte. Die Umsetzung muss hartnäckig von allen Regierungsräten verfolgt und gemeinsam bearbeitet werden. Wir von der GPK werden diesbezüglich hier hartnäckig dranbleiben. Damit sind auch die vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturziele gemeint.

Ich danke dem Gesamtregierungsrat und der Verwaltung für die grossmehrheitlich konstruktive und offene Zusammenarbeit. Fahren wir weiter nach dem Motto «Gemeinsam sind wir stärker». Somit halten wir den Kanton Zürich weiterhin auf Vordermann. Die SVP hat den Tätigkeitsbericht so akzeptiert. Danke.

Prisca Koller (FDP, Hettlingen): Als Mitglied der GPK-Subkommission «Personal» habe ich mich im Berichtsjahr intensiv mit der Personalorganisation und der Personalpolitik unseres Kantons befasst. Die Arbeiten dieser Subkommission sind – das konnten Sie im GPK-Bericht lesen, noch nicht abgeschlossen. Nichtsdestotrotz möchte ich mich heute zur Arbeitsmethodik und zu ersten Erkenntnissen der Subkommission äussern.

Über mehrere Monate hinweg hat die Subkommission «Personal» mit allen Direktionen und der Staatskanzlei Gespräche geführt. Grundlage dieser Gespräche waren die schriftlichen Antworten der Direktionen auf einen detaillierten Fragenkatalog, der den Direktionen vorgängig zugestellt worden war. Zusammenfassend kann ich Folgendes äussern: Erstens: Die Subkommission «Personal» beurteilt positiv, dass nach Jahren der Fluktuation in der Chefetage des kantonalen Personalamtes mit der definitiven Einsetzung der bisherigen Chefin ad interim (Anita Vogel) Ruhe eingekehrt ist. Diese Ruhe ist die Conditio sine qua non, um im kantonalen Personalwesen Änderungen herbeiführen zu können.

Zweitens: Die Analyse der Personalorganisation in allen Direktionen und der Staatskanzlei hat gezeigt, dass die direktionsinternen Personalabteilungen stark dezentralisiert in den Ämtern angesiedelt sind. Nur die Finanz- und die Baudirektion führen innerhalb der Direktion ein zentrales HR (Human Resources). Diese extreme Dezentralisierung von HR-Abteilungen scheint schweizweit eine Eigenart Zürichs zu sein. Und es stellt sich automatisch die Frage, ob und wie sinnvoll diese Organisationsstruktur wirklich ist. Die Subkommission «Personal» hat sich sodann auf die Suche nach einem Staatsbetrieb gemacht, der, konfrontiert mit derselben Heterogenität an Aufgaben und Jobs wie Zürich, eine andere und vielleicht effizientere Personalorganisationsstruktur aufweist. Fündig geworden sind wir beim sehr viel kleineren, aber genauso heterogenen Kanton Baselland. Die im Kanton Baselland in den letzten Jahren implementierte neue HR-Organisation zeichnet sich durch konsequentes Trennen von Personal- und Sachthemen innerhalb aller Direktionen und Ämter aus. Die Personalthemen wurden sodann in einem spezialisierten HR-Gebilde zusammengefasst, welches für alle Stakeholders, wie Bewerbende, Mitarbeitende und Führungskräfte, als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum in Sachen Human Resources agiert. Dieses moderne Personalorganisationsmodell hat mich persönlich überzeugt. Nennenswerte Vorteile sehe ich in der Konzentration und Spezialisierung der Personalarbeit an zentraler Stelle und in der stärkeren Konzentration der Direktionen auf ihre Kerngeschäfte. Schlussendlich stellt eine effizientere Personalorganisation immer auch einen Gewinn für den gesamten Kanton dar.

Es bleibt nun abzuwarten, zu welchen weiteren Schlussfolgerungen die Subkommission «Personal» nach Abschluss ihrer Untersuchungen kommen wird.

Josef Widler (CVP, Zürich): «Entwichener Häftling mordet im Seefeld und die Bevölkerung wird nicht gewarnt», «Wieder ein Suizid in der Untersuchungshaft – wo sind die Verantwortlichen?», «Wieder nimmt die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) einer

Mutter ihre Kinder weg und platziert sie in einem teuren Heim», das sind die Schlagzeilen, die mich als GPK-Referent, also Ihr Referent im Departement für Justiz und Inneres, auf den Plan rufen. Entscheide der KESB sind dazu prädestiniert, skandalisiert zu werden, ein unabhängiges Gremium - ein staatliches - greift in die Persönlichkeitsrechte einer Person oder gar in die Geschicke einer ganzen Familie ein. Die KESB, eine im Entscheid unabhängige Behörde, bestimmt eine Fremdplatzierung eines Kindes und sie mischt sich in die finanziellen Angelegenheiten der dementen Grosstante ein. So kann niemand verstehen, dass die Kinder den Eltern entzogen werden und warum nicht die fürsorgliche Tante die herzigen Kinder versorgen darf. Herzerweichende Geschichten fördern den Unmut gegen die KESB, die KESB übrigens, die immer wieder beschuldigt wird, die Gelder der Gemeinden unkontrolliert und mit lockerer Hand auszugeben. Die wahren Gründe von unmenschlichen und unverständlichen Entscheiden der KESB müssen aber immer im Dunkeln bleiben. Das ist zwar bedauerlich, da die Entscheide in der Öffentlichkeit nicht nachvollzogen werden können, aber die Behörden sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten unter allen Umständen zu wahren. Auch bei völlig haltlosen Beschuldigungen ist es der KESB nicht möglich, die wahren Umstände und Fakten offenzulegen, die zum unverständlichen Entscheid geführt haben.

Ähnlich verhält es sich in Sachen «entwichene Häftlinge»: Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes müssen gewichtige und erdrückende Verdachtsmomente vorliegen, um eine öffentliche Fahndung einzuleiten. Die Redensart «Im Nachhinein sind alle gescheiter» stimmt zwar, aber die Abklärungen der GPK haben in diesem konkreten Fall gezeigt, dass Polizei und Justizvollzugsbehörde stets verhältnismässig und korrekt gehandelt und auch retrospektiv wieder gleich handeln würden.

Zurück zur KESB: Die Verantwortung liegt also bei den Medien. Die Medien müssen entscheiden, wie sie mit KESB-Skandalen umgehen möchten. Wenn sie eine heisse KESB-Story veröffentlichen, sollen sie vermehrt darüber Rechenschaft geben, dass es zu keiner Gegendarstellung kommen kann – Personenschutz sei Dank. Eine wirklich ausgewogene Berichterstattung ist deshalb unmöglich. Die KESB hat also nur selten Gelegenheit, sich in der Öffentlichkeit zu einem Fall zu äussern. Umso mehr erstaunt es, dass im Falle der vertraulichen Beschlüsse der KESB Zürich, die von Insassen der Pöschwies (Strafvollzugsanstalt) gebunden und vereinzelt entwendet worden sind, die Behörde nicht selber öffentlich für ihre Fehler eingestanden ist. Sie hat sich unter den Schutzmantel der Aufsichtsbehörde begeben und hat

die ganze Kommunikation der Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) überlassen. Diese Zurückhaltung der verantwortlichen Behörde ist unverständlich und nicht gerade vertrauensbildend. Fazit: Heisse Storys verkaufen sich zwar gut, aber es muss in Kauf genommen werden, dass sie wegen des Persönlichkeitsschutzes nicht objektiv dargestellt werden können. Die GPK hat Einblick in die persönlichen Daten und kann Ihnen versichern, dass die staatlichen Gremien in den aufgezeigten Fällen stets professionell und korrekt gehandelt haben.

Die CVP dankt allen Verantwortlichen und wird dem GPK-Bericht zustimmen. Ich hoffe, Sie tun das auch. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun haben sich alle Mitglieder der GPK, die dies gewünscht haben, geäussert. Das Wort ist nun frei für die übrigen Mitglieder des Rates.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht der GPK mit grossem Interesse besprochen. Die Erfüllung der Aufgabe in der GPK wird gewürdigt und die ersten Ergebnisse daraus sind sehr ansprechend. Interessant sind die Bereiche der Überprüfung im Personalwesen in der kantonalen Verwaltung oder die Zwischenberichterstattung im Zusammenhang mit den elektronischen Patientendossiers oder auch das seit Jahren permanente Dossier der IT in der kantonalen Verwaltung, ein schon fast ewiges Werk, das sich doch nun so langsam auf der Zielgeraden befindet. Auch erfreulich ist die Schlussbemerkung in der Vorlage, dass sich die Zusammenarbeit mit der Regierung spürbar verändert hat. Transparenz und ein guter Mix aus aktiver Kommunikation bilden eine solide Vertrauensbasis.

Wir danken der GPK für ihre intensive und wichtige Arbeit und nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir, zu den vertieften Untersuchungen der GPK zu zwei Themenkreisen, nämlich dem elektronischen Patientendossier und dem Justizvollzug und den Entweichungen, Stellung zu nehmen.

Zum elektronischen Patientendossier: Sowohl in der GPK als auch in der FIKO wurde die gewählte Finanzierungsform – ich zitiere – «Subvention als gebundene Ausgabe» sehr zu Recht kritisch hinterfragt. Die Finanzkontrolle legte der Finanzkommission auf deren Antrag dazu einen Bericht vor. Mit Verweis auf eine zwischenzeitlich eingereichte Beschwerde mehrerer Ratsmitglieder aus den Reihen von SP

und GLP hielt die Finanzkontrolle fest, dass das Verwaltungsgericht die Frage der ausreichenden gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung des elektronischen Patientendossiers respektive des Vereins Trägerschaft ZAD (Zürcher Affinity Domain) und damit die Frage, ob es sich bei der Subvention über 3,75 Millionen Franken um eine neue oder gebundene Ausgabe handelte, zu beantworten habe. Die FIKO sistierte das Geschäft bis zum Entscheid des Verwaltungsgerichts, die GPK empfahl das Gleiche. Das Verwaltungsgericht, 4. Kammer, unter Vorsitz des hochgeschätzten Doktor Jso Schumacher trat auf die Beschwerde gegen RRB 403 (Regierungsratsbeschluss) vom 25. Mai 2016 nicht ein. Begründung: Es fehle den Beschwerdeführern die Beschwerdelegitimation. Den anfechtbaren Entscheid des Verwaltungsgerichts zogen die Beschwerdeführer aus unerklärlichen Gründen nicht an das Bundesgericht weiter. In der Zwischenzeit wurde aber vonseiten der Beschwerdeführer leider nur eine untaugliche parlamentarische Initiative, Kantonsratsnummer 30/2017, mit dem Titel «Gerichtliche Kontrolle von gebundenen Ausgaben» eingereicht. Die PI will die Beschwerdegang an das Verwaltungsgericht für unzulässig erklären und den direkten Beschwerdegang an das Bundesgericht ohne kantonale Vorinstanz ins Gesetz schreiben.

Nach Eintreten der Rechtskraft des Urteils des Verwaltungsgerichts beschloss die Finanzkommission, keine weiteren Abklärungen in der Sache zu machen. Die GPK ihrerseits wird gemäss vorliegendem Bericht nun eine Auslegeordnung vornehmen und festlegen, welche Themen und Fragen zum elektronischen Patientendossier prioritär zu betrachten sind. Fazit:

Erstens: Die Exekutive regiert via Verordnungen. Und wenn sie bei einem grösseren Kreditvorhaben einen negativen Entscheid des Parlaments erwartet, deklariert sie ihren entsprechenden Kreditbeschluss gegebenenfalls als gebunden und hebelt damit die im Gesetz festgeschriebene Kreditkompetenz der Legislative aus. So etwa im vergangen Geschäftsjahr geschehen, mittels Subvention als gebundene Ausgabe für das vorerwähnte Patientendossier sowie mit dem Regierungsratsbeschluss Nummer 1193 vom 7. Dezember 2016 betreffend einen als gebunden deklarierten Kredit für ein 18,2 Millionen Franken teures zehnjähriges Kantonsschul-Provisorium in Uetikon am See. Zum Letzteren wird sich das Bundesgericht aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde des Votanten vernehmen lassen.

Zweitens: Leider verhalten wir, die Legislative, uns gegenüber der Exekutive oftmals und unnötigerweise als mutlos. Im Volksmund sagt man dann etwa «Sie haben den Schwanz eingezogen», wie dies der Entscheid der FIKO von Ende Januar 2017 sowie der Verzicht auf

Appellation an das Bundesgericht gegen das vorerwähnte Urteil der 4. Kammer unserer kantonalen Verwaltungsgerichtsbarkeit durch acht aufrechte Ratsmitglieder aus SP und GLP beweisen. Es ist traurig, feststellen zu müssen, dass die Legislative wieder einmal vor der Exekutive eingeknickt ist, und das absolut unnötigerweise, verfügen wir doch über die parlamentarischen Instrumente, um Abhilfe zu schaffen. Wie wäre es, Herr Bischoff (Markus Bischoff), wenn sich die GPK und die FIKO dazu durchringen, gemeinsam eine parlamentarische Initiative einzureichen, welche gesetzlich verankert, dass die Regierung jeweils zum Monatsende verpflichtet wird, von ihr als gebunden gesprochene Kredite über 5 Millionen Franken oder mehr aufzulisten und danach mindestens 100 Mitglieder dieses Rates innerhalb einer Frist von 30 Tagen beantragen könnten, dass ein einzelner oder einzelne von der Regierung als gebunden deklarierte Kreditbeschlüsse zwingend durch den Kantonsrat genehmigt werden müssen?

Kurz noch ein paar Worte zu einem zweiten im GPK figurierenden Thema ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Die EVP nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Veränderung in der Zusammensetzung des Regierungsrates spürbare positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission hatte. Es darf festgehalten werden, dass einzelne Direktionen die Transparenz erhöht haben und neu auch einen proaktiven Umgang mit der GPK pflegen. Im Gegensatz zu früher wird die Kommission über relevante Medienmitteilungen vorgängig informiert. In den einzelnen Ämtern der Verwaltung wird, soweit die Kommission dies beurteilen kann, gute Arbeit geleistet. Verbessert hat sich der Geist der Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den Direktionen, obwohl nach wie vor ein teilweise stark direktionsweises Handeln vorhanden ist, ist doch das Ziel der parlamentarischen Kontrolle letztlich, das Handeln der Verwaltung transparent zu machen und diese - wo möglich - zu Verbesserungen anzuregen. Ich werde nun aus unserer Sicht noch einige Themen kurz ansprechen, die wir als wichtig erachten und die von meinen Vorrednerinnen und - rednern zum Teil gewürdigt oder gerügt wurden.

Gemäss Bericht gab das elektronische Patientendossier stark zu reden. Wir danken der GPK, dass sie da genau hinschaute und das Vorgehen kritisch hinterfragte. Die GPK hält fest, dass der Kanton gemäss EPDG (Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier) nicht verpflichtet ist, selber ein elektronisches Patientendossier einzuführen beziehungsweise dabei aktiv mitzuwirken. Es wäre deshalb gerecht-

fertigt gewesen, die finanziellen Mittel des Kantons zu dessen Einführung im ordentlichen Budget einzustellen und im Kantonsrat entsprechend zu beraten und genehmigen zu lassen. Diese Ausgaben müssen aus unserer Sicht in Zukunft korrekt ins Budget aufgenommen werden.

Zur IT: Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen erhärten die langjährigen Bedenken der Geschäftsprüfungskommission zur IT in der kantonalen Verwaltung. Die Kantonsverwaltung verfügt über ein ungeeignetes Organisationsmodell zur direktionsübergreifenden Koordination im Informatikbereich. Und die Informatikstrategie aus dem Jahre 2008 ist ungenügend umgesetzt worden. Die GPK erwartet nun ein entschlossenes Handeln des Regierungsrates in diesem strategisch wichtigen Bereich. Sie begrüsst deshalb, dass der Regierungsrat im Januar den Start eines direktionsübergreifenden Projektes für Verbesserungsmassnahmen beschlossen hat. Allerdings ist damit allein noch nichts erreicht. Damit das Projekt Erfolg haben kann und schliesslich auch tatsächlich umgesetzt wird, muss der gesamte Regierungsrat sich nun seiner politischen Führungsverantwortung für den Informatikbereich wesentlich stärker bewusst werden.

Zum Arbeitsmarkt «50plus»: Unsere Fraktion schätzt sehr, dass sich die GPK eingehend mit dem Thema «50plus» befasst hatte, da im Rahmen des Legislaturziels 8.1 des Regierungsrates das inländische Fachkräftepotenzial besser ausgeschöpft werden soll, unter anderem aus der Erwerbsbevölkerung über 50 Jahren. Es zeigt sich aber, dass ein Teil dieser Altersgruppe mit wesentlichen Problemen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert ist. Verlieren diese Personen den Anschluss, so ist die Reintegration in den Arbeitsmarkt umso schwieriger. Die GPK hat sich nun näher mit dem Thema befasst und entsprechende Fragen zusammengestellt. Herzlichen Dank dafür.

Zum Justizvollzug: Die Geschäftsprüfungskommission hat den tragischen Mordfall im Seefeld zum Anlass genommen, genauere Abklärungen zum Vollzugsverlauf und zu den nach der Nichtrückkehr eingeleiteten Schritten vorzunehmen. Sie hat sich von der für den Justizvollzug zuständigen Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern schriftlich und mündlich dazu Bericht erstatten lassen. Die GPK hält fest, dass die Direktion offen Bericht erstattet und die Fragen der Geschäftsprüfungskommission beantwortet sind. Fazit: Es wurden mehr als ein Dutzend Themen behandelt und es kann gesagt werden, dass die Transparenz zugenommen hat und die GPK festhält, dass die Zusammenarbeit mit den Kommissionen und dem Regierungsrat besser geworden ist. Spürbar ist zudem der Wille der Direktionen, auch heikle Themen mit der GPK anzugehen. Der Kommission ist es ein

Anliegen, einen vertrauensvollen Umgang mit der Verwaltung zu pflegen und auch diese heiklen Themen zielführend angehen und konstruktiv Kritik üben zu können.

Die EVP dankt allen Mitgliedern der GPK für das Engagement und nimmt ihren Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich habe bei der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) etwas provokativ die GPK aufgefordert, ihre Erkenntnisse auch in Form von KEF-Erklärungen einzureichen. Nun, diese Provokation hat zu einigen guten Gesprächen geführt, ich möchte daran anknüpfen: Es gibt eine Innensicht und eine Aussensicht der Kommission. Ich kenne beiden Welten, ich kenne die Welt der Aufsichtskommissionen und ich kenne die Welt der Sachkommissionen. Wir haben jetzt einiges darüber gehört, wie Sie arbeiten, und es besteht kein Zweifel daran, dass Sie viel und seriös arbeiten. Ich erlaube mir eine Aussensicht: Die Unruhe während des Referates von Daniel Hodel war typisch. Und offen gestanden, persönlich hat es mich auch nicht wirklich mitgerissen – «Wir sind dran und wir sind hartnäckig». Wieso ist es beispielsweise so schwierig, 37 Anlagebuchhaltungen unter einen Hut zu bringen? Das ist ja nicht das Problem. Das Problem ist, dass vorher 37 verschiedene Anlagebuchhaltungen bestanden haben. Dass man das jetzt in Ordnung bringt und dafür Zeit braucht, das ist nicht das Problem, aber es gab 37 unterschiedliche Anlagebuchhaltungen. Und wenn wir jeweils beim Budget kritisieren, dass es zwischen Staat und Privatwirtschaft Unterschiede gibt, dann ist das eben genau ein Punkt: Dass die Privatwirtschaft keine 37 unterschiedliche Anlagebuchhaltungen hat, oder? Das ist der Punkt.

Nun zur Arbeitsweise: Der Knaller des letzten Jahres war ja der BDO-Bericht. Wie ist es möglich – und ich sag's jetzt etwas hart –, dass ein Regierungsrat im Jahre 2008 sich eine IT-Strategie vornimmt und diese dann glänzend in den Sand setzt? Auch die früheren GPK waren tüchtig und haben viel gearbeitet und waren dran und waren hartnäckig. Und der Regierungsrat hat das voll in den Sand gesetzt, es ist erschreckend, was man in diesem Bericht liest. Und ich danke ausdrücklich Daniel Schwab, dass er beispielsweise der Finanzkommission die wichtigen Stellen mitgeteilt hat. Wir müssen uns auch überlegen, wie die verschiedenen Kommissionen zusammenarbeiten, damit wir eben nicht nur dranbleiben und hartnäckig bleiben, sondern auch etwas umsetzen. Das liegt nicht nur an der GPK, das liegt auch an den Sachkommissionen, das liegt auch an den anderen Aufsichtskommis-

sionen. Und da müssen wir auch überlegen, wie wir arbeiten, wie wir mit der Vertraulichkeit umgehen, wie wir die Durchlässigkeit schaffen, dass die Informationen an die richtige Stelle kommen. Und ich möchte Sie trotzdem, liebe GPK, trotzdem möchte ich Sie ermuntern, zu überlegen, ob Sie allenfalls die Zwischenberichte auch in Form von KEF- oder Budgetanträgen einreichen wollen. Denn da hört man Ihnen dann zu – sicher besser, als was heute die Aufmerksamkeit war.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Noch kurz ein paar Worte zu einem zweiten, im GPK-Bericht figurierenden Thema, dem Justizvollzug und den Entweichungen: Dass es im vergangenen Jahr überhaupt zur Nichtrückkehr eines Häftlings aus dem Hafturlaub kommen konnte, war nur aufgrund von Strafvollzugslockerungen möglich. Der flüchtige Häftling beging zehn Tage nach der Flucht einen Mord, für welchen er gemäss Angabe der Staatsanwaltschaft grundsätzlich geständig ist. Meiner Einschätzung nach konnte es nur dazu kommen, weil die Gefährlichkeit des Täters von verschiedenen Amtsstellen und Sachverständigen auch aufgrund geltender, überaus lascher Gesetzesgrundlagen ganz verschieden eingeschätzt wurde und weil die Fahndung nach dem Täter in den ersten zehn Tagen nach der Flucht suboptimal verlief. Was die Hafturlaubsgewährung und Kontrolle betrifft, so scheint im Amt für Justizvollzug eine gewisse Club-Méditerranée-Kultur zu herrschen. Ich werde mich im Rahmen der Stellungnahme der Interpellanten zur Interpellation Kantonsratsnummer 251/2016 zu diesem Thema verlauten lassen, sollte diese Interpellation dann endlich einmal traktandiert werden.

Josef Widler (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Amrein, Sie sind eigentlich bekannt dafür, dass Sie ganz genau abklären, bevor Sie zum Angriff ansetzen. So bin ich tief erstaunt, dass Sie hier – Sie würden jetzt sagen – einen solchen Schmarren erzählen können. Sie wissen genau, dass bei uns der Strafvollzug so organisiert ist, dass wir die Leute wieder zurückführen in die zivile Gesellschaft. Sie können das folgendermassen machen: Sie können warten, bis sie fünf Jahre abgesessen haben, und dann lassen Sie sie einfach raus. Es scheint eine nicht gerade optimale Lösung zu sein. Das andere ist: Sie bemühen sich, die Leute zu beurteilen und dann schrittweise wieder ins normale Leben zurückzuführen. Ihre Idee und Ihre Äusserung, dass man das jetzt nicht mehr richtig tue und das leichtsinnig mache, sind völlig daneben. Ich habe in anderen Fällen diese Gutachten selber gelesen und kann Ihnen sagen: Voraussagen in die Zukunft sind schaurig

schwierig. Und wenn Sie eine 100-prozentige Sicherheit wollen, dann müssen Sie die Leute ihr Leben lang zu Hause behalten. Dieser vorliegende Fall zeigt, wie schwierig es ist, und ich sage noch einmal: Die Fahndung durfte erst nach etwa zehn Tagen öffentlich ausgeschrieben werden, wenn Sie sich an die Persönlichkeitsrechte halten. Ich habe immer gemeint, Ihre Partei stehe für die persönlichen Rechte ein. In diesem Fall, muss ich sagen, hat man das gemacht. Und wenn Sie 100-prozentige Sicherheit wollen, werden Sie entweder alle drin behalten müssen oder Sie werden keine Gutachter mehr finden.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich möchte der Kommission zuerst für ihren Bericht, auch für die – wie wir finden – sehr gute Zusammenarbeit danken Wenn Sie ein bisschen das Umfeld des letzten Jahres anschauen – in diesem arbeiteten ja der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission auch -, dann sehen Sie, dass 2016 ein sehr bewegtes Jahr war. Es waren die Terroranschläge in Europa, die Flüchtlingsbewegungen, ein wirtschaftlich unsicher werdendes Umfeld. Und in diesem unruhigen Umfeld hat sich der Regierungsrat bemüht, die Verwaltung, die Geschäfte des Kantons Zürich mit ruhiger Hand zu führen. Er macht dies zusammen mit seinen Partnern in den Gemeinden, im Bund und auch mit dem Kantonsrat. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei der Bewältigung dieser Aufgaben auch verschiedene Ansichten geben kann. Und ja, der Regierungsrat weiss, dass im Bereich von Personal und IT offene Fragen bestehen. Wir halten es in diesem Diskurs allerdings nicht für sinnvoll, blind einfach auf die Rezepte anderer Kantone und auch nicht eins zu eins auf die Rezepte eines Gutachtens abzustellen. Dieses Gutachten, Herr Brunner, von dem Sie gesagt haben, der Regierungsrat hätte die IT in den Sand gesetzt, wenn ich Sie richtig zitiere, dieses Gutachten hält immerhin fest, dass die IT im Kanton Zürich funktioniert, dass aber im Bereich der Steuerung Verbesserungspotenzial besteht. Das ist ja unbestritten. Aber auch diese Ansicht ist eben nur ein Gutachten. Es ist doch mutig vom Regierungsrat, wenn er eine Zweitmeinung einholt, diese Zweitmeinung auch publiziert, obwohl sie ihm nicht in allen Teilen ein gutes Zeugnis ausstellt. Ich glaube jetzt, dass diese Diskussion weitergehen wird. Ich würde mich davor hüten, Gutachten als absolute Wahrheitsbringer zu sehen.

Insgesamt glauben wir, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, gemeinsame Lösungen zu finden, beispielsweise bei der Leistungsüberprüfung, der Lü 2016. Es gibt sogar Leute, die behaupten, dass der Beitrag des Regierungsrates zum Leistungsüberprüfungsprogramm noch ein My kompakter ist als der Beitrag des Kantonsrates, aber das

ist eine Meinung, wir lassen jetzt einmal offen, wer hier recht hat (Heiterkeit). Insgesamt – und das möchte ich in aller Klarheit festhalten – geht es dem Kanton Zürich gut. Wir haben eine gesunde Umwelt, die Arbeitslosigkeit ist tief und der Kanton war seit 30 Jahren nicht mehr so sicher wie jetzt. Deshalb geniessen dieser Regierungsrat und – ich hoffe und bin eigentlich überzeugt davon – dieser Kantonsrat einen guten Ruf. Wir wollen gemeinsam daran arbeiten, dass dies auch in Zukunft so ist. Wir betrachten die GPK als unseren wertvollen Partner. Wir sind sehr erfreut darüber, dass unsere Zusammenarbeit als eine offene wahrgenommen wird. Das wird sie selbstverständlich auch in Zukunft sein. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission durchberaten. Wir haben ihn zur Kenntnis genommen. Ich darf hier die Mitglieder des Regierungsrates, die heute nicht weiter mit uns arbeiten, verabschieden.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir gedenken heute dem kürzlich verstorbenen ehemaligen Kantonsrat Kurtz Sintzel.

Der Rechtsanwalt Kurt Sintzel aus Zollikon war als Vertreter der CVP von 1984 bis 1998 Mitglied dieses Rates. Sein politisches Engagement hatte er bereits als Gemeinderat unter Beweis gestellt, ein Amt, dem er 20 Jahre treu blieb.

Zu seinen politischen Kernthemen gehörten das Gesundheits- und das Sozialwesen. Ein Höhepunkt seines Wirkens im kantonalen Parlament war von 1995 bis 1997 die Untersuchung der sogenannten Affäre Raphael Huber (ehemaliger Chef der Abteilung Wirtschaftswesen in der Finanzdirektion), die er als Präsident der ersten Parlamentarischen Untersuchungskommission des Kantonsrates leitete. Dass ihn dieser Fall auch noch nach Abschluss der Untersuchungen umtrieb, zeigen seine Vorstösse auf Verfassungsebene zur Amtsdauerbeschränkung von Regierungsratsmitgliedern und zum Verbot von Doppelmandaten. Kurt Sintzel galt als aufmerksamer und geduldiger Zuhörer, der es verstand, über Parteigrenzen hinweg erfolgreiche Kompromisse zu schmieden. Am 6. März verstarb er im Alter von 86 Jahren. Wir hal-

ten sein grosses politisches Engagement für den Kanton Zürich in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

3. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. März 2017 Vorlage 5290a

Ratspräsident Rolf Steiner: Sie haben heute Morgen einen Antrag der Fraktion der Grünen auf Rückweisung der Vorlage verteilt erhalten. Über diesen stimmen wir wie üblich nach der Eintretensdebatte und beschlossenem Eintreten ab.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5290 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat im Rahmen von Lü16 (Leistungsüberprüfung 16), die Kosten für notwendige Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte – analog der direkten Bundessteuer – ab dem Steuerjahr 2018 auf maximal 3000 Franken zu begrenzen. Die Mehrerträge sollen zur Kompensation des kantonalen Beitrags an den nationalen Bahninfrastrukturfonds, BIF, eingesetzt werden. Mit der Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs geht eine Änderung des Steuergesetzes einher, welche dem obligatorischen Referendum untersteht.

Seit Anfang 2016 können die Steuerpflichtigen bei der direkten Bundessteuer die Kosten für ihren Arbeitsweg nur noch bis zu einem Maximalbetrag von 3000 Franken geltend machen. Die Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs war Teil der sogenannten FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), der die Bevölkerung im Februar 2014 deutlich zugestimmt hat. Den Kantonen ist es freigestellt, ebenfalls einen Plafond für diesen Abzug einzuführen. Aufgrund der FABI-Vorlage entstehen dem Kanton Zürich Mehrkosten von jährlich rund 120 Millionen Franken, die er in den BIF einbringen muss. Die Einführung eines Maximalabzugs von 3000 Franken würde diese Kosten gemäss Abklärungen des Kantonalen Steueramtes bei Mehrerträgen von rund 44,5 Millionen Franken pro Jahr bei der Staatssteuer wenigstens teilweise wettmachen. Ebenso darf als Folge von FABI mittelfristig eine Entlastung der Staatskasse durch die Reduktion des Defizits des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) um rund 11,5 Millionen Franken pro Jahr erwartet werden.

Die Gemeinden könnten mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Plafonierung des Arbeitswegkostenabzugs mit einem Steuermehrertrag von rund 48,6 Millionen Franken pro Jahr rechnen. Deshalb sollen sie sich gemäss Lü16-Vorlage 5292, Änderung des Personenverkehrsgesetzes, PVG, ab 2019 neu hälftig an der Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds BIF beteiligen, das heisst mit rund 60 Millionen Franken. Mehrkosten dürften den Gemeinden insgesamt dennoch nicht entstehen, da auch sie durch die erwartete Senkung des Defizits beim Zürcher Verkehrsverbund, ZVV, jährlich um 11,5 Millionen Franken entlastet würden.

Bei der Vorlage 5290 handelt es sich um eine Massnahme aus dem Paket «Leistungsüberprüfung 2016» der Regierung, mit dem die Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2019 um 1,6 Milliarden Franken entlastet werden soll.

Wie bei allen Lü-Massnahmen prüft die Finanzkommission, ob die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, um einen Beitrag an die Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs zu leisten, und ob sie für die Betroffenen zumutbar ist. Gemäss Paragraf 4 Absatz 2 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) ist der Regierungsrat bei einer Gefährdung des mittelfristigen Ausgleichs angehalten, dem Kantonsrat Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben vorzulegen. Bei der vorgeschlagenen Massnahme «Begrenzung des Pendlerabzugs» handelt es sich nicht um eine Ausgabensenkung, sondern um eine nachhaltige Ertragssteigerung.

Dass die Finanzkommission keine Rückweisung der Vorlage an den Absender infolge Nichterfüllung des gesetzlichen Auftrags beantragt, ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die FABI-Vorlage wussten, dass diese Mehrkosten zur Folge hat und dass diese mindestens teilweise über die Begrenzung des Pendlerabzugs kompensiert werden sollen. Unbestritten war in der FIKO auch, dass die Lü-Vorlage betragsmässig mit rund 90 Millionen Franken ein gewichtiges Element zur Wiederherstellung des mittelfristigen Ausgleichs darstellt.

Uneinig war sich die FIKO hingegen in Bezug auf die Frage, wie viel die Pendlerinnen und Pendler zur Finanzierung der FABI-Mehrkosten beitragen sollen beziehungsweise auf welche Höhe der Pendlerabzug begrenzt werden soll. So standen für die einen der Beitrag ans Haushaltsgleichgewicht und der ökologische Anreiz zur Verkürzung der Arbeitswege im Vordergrund. Andere legten das Schwergewicht auf die zumutbare fiskalische Belastung von Pendlerinnen und Pendlern, welche ihre Arbeitswegkosten nicht ohne weiteres reduzieren können,

beispielsweise weil sie aus gesundheitlichen Gründen oder infolge unregelmässiger Arbeitszeiten und Arbeitsorte keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können.

In den Beratungen der Finanzkommission ist eine Mehrheit zum Schluss gekommen, dem Kantonsrat eine Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs auf 5000 Franken zu beantragen. Mit diesem Betrag bewegt sich der Kanton Zürich leicht unter den Werten der Nachbarkantone Schwyz mit 8000 Franken, Aargau mit 7000 Franken, Thurgau und Schaffhausen mit je 6000 Franken. Der Abzug ist aber noch immer höher als beispielsweise derjenige des Kantons Sankt Gallen mit 3655 Franken oder Basel-Stadt mit 3000 Franken.

Bei einem auf 5000 Franken begrenzten Abzug verbleiben dem Kanton Mehreinnahmen von 26,3 Millionen Franken pro Jahr und bei den Gemeinden von 28,7 Millionen Franken. Insgesamt können Kanton und Gemeinden also immer noch mit jährlichen Mehreinnahmen von 55 Millionen Franken rechnen.

In der Lü-Bilanz fallen mit der Erhöhung des Pendlerabzugs von 3000 auf 5000 Franken rund 36 Millionen Franken weg. Wird die BIF-Einlage der Gemeinden im Rahmen der noch zur Diskussion stehenden Vorlage 5292 zur Änderung des PVG an den veränderten Pendlerabzug angepasst, dann fallen weitere knapp 20 Millionen weg. Die Lü-Bilanz würde sich also insgesamt um rund 56 Millionen Franken verschlechtern. Die von der Finanzkommission in der Budgetdebatte Dezember 2016 beziehungsweise in der KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) Januar 2017 ein- und durchgebrachten Sparmassnahmen kompensieren die wegfallenden Beträge bei weitem. Eine Kommissionsminderheit folgt dem Antrag des Regierungsrates für einen Höchstbetrag von 3000 Franken. Für die Mehrheit der Steuerpflichtigen hätte die Plafonierung des Arbeitswegkostenabzugs keine Auswirkungen. Mit einem Betrag von 3000 Franken ist auch der Preis eines Jahresabonnements für den ZVV-NetzPass, 2. Klasse, mehr als abgedeckt. Zudem erleichtert ein Abzug in gleicher Höhe wie bei der direkten Bundessteuer das Veranlagungsverfahren, weil mit der direkten Bundessteuer immer auch die Staats- und Gemeindesteuern veranlagt werden. Die Kommissionsminderheit erachtet den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Abzug als taugliche Massnahme zur Deckung der durch die FABI-Vorlage anfallenden Mehrkosten und einen wichtigen Beitrag zur Erlangung des mittelfristigen Ausgleichs.

Eine andere Kommissionsminderheit beantragt einen Höchstbetrag von 700 Franken, welcher dem Veloabzug entspricht. Unbeschränkte

oder hohe Arbeitswegkostenabzüge führen ihrer Meinung nach dazu, dass Leute Wohn- und Arbeitsorte wählen, die weit auseinanderliegen. Derartige Abzüge machen aus ihrer Sicht ökologisch keinen Sinn und haben die erwähnten Fehlanreize zur Folge.

Sollte der Antrag der Kommissionsmehrheit, das heisst die Beschränkung des Abzugs auf 5000 Franken, in diesem Rat eine Mehrheit finden, stellt eine Kommissionsminderheit den Antrag auf Variantenabstimmung gemäss Artikel 34 der Kantonsverfassung. Sie möchte, dass den Stimmberechtigten die Hauptvorlage, also 5000 Franken, und die Variante, das heisst ein maximaler Abzug von 3000 Franken, gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet werden.

Mit ihrem Beschluss folgt die Finanzkommission nicht dem Antrag der mitberichtenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, welche sich mehrheitlich noch für einen Höchstbetrag von 3000 Franken eingesetzt hat. Ferner möchte ich an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass eine Mehrheit der Finanzkommission beschlossen hat, über die bereits mehrfach erwähnte Vorlage 5292 zur PVG-Änderung erst dann zu entscheiden, wenn der Arbeitswegkostenabzug vom Kantonsrat beschlossen worden ist. Grund dafür ist, dass sich eine Kommissionsmehrheit einig ist, dass die Gemeinden in der Summe nicht mehr in den BIF einzahlen sollen, als sie über die Mehreinnahmen aus dem Pendlerabzug entlastet werden. Da dieser Entscheid erst heute beziehungsweise nach der zweiten Lesung in rund einem Monat bekannt ist und zudem ein Minderheitsantrag auf Variantenabstimmung besteht, hätte sonst zwischen den beiden Vorlagen eine gesetzestechnisch sehr anspruchsvolle Verknüpfung gemacht werden müssen. Und dies hätte möglicherweise zu einer komplexen Abstimmungskonstellation geführt. Nun, wir trauen den Stimmberechtigten in diesem Kanton zwar einiges zu, aber wir möchten Ihnen nicht unbedingt alles zumuten.

Die zeitliche Staffelung der beiden Vorlagen ist aus Sicht der Finanzkommissionsmehrheit der kleinere Murks und die Finanzkommission begibt sich damit auch nicht auf einen Blindflug. Denn wenn sich die Abflugrouten von zwei Flugzeugen kreuzen, ist es in der Regel sinnvoller, wenn man die Flugzeuge nacheinander und nicht miteinander starten lässt.

Eine Kommissionsminderheit sieht dazu keine Veranlassung und hätte die entsprechenden Beratungen fortgesetzt.

Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen abschliessend eine Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs auf

5000 Franken gemäss Hauptvorlage sowie die Ablehnung der Variantenabstimmung im Teil B. Besten Dank.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Die SVP wird den Pendlerabzug von 5000 Franken unterstützen. Das heisst aber nicht, dass wir mit dieser Höhe zufrieden sind. Zumindest hoffen wir zu verhindern, dass damit rund 69'000 Arbeitnehmende keine Steuererhöhung erhalten werden. Bei den restlichen 86'000 Arbeitnehmenden wird mit den 5000 Franken eine neue Steuer eingeführt. Deshalb wird das Stimmvolk auch im Herbst darüber abstimmen. Wie gesagt, es wird auf kantonaler Ebene eine neue Steuer eingeführt. Wir von der SVP sind grundsätzlich gegen neue Steuern und Abgaben und hätten uns dennoch einen Arbeitskostenabzug von rund 9000 Franken vorstellen können. Nun sind wir aber knapp bei der Hälfte, was wir sehr bedauern.

Wer überhaupt jetzt neu besteuert wird, das ist hier die Frage. Es sind Arbeitnehmende, die unter besonderen Voraussetzungen einen Autofahrkostenabzug machen können, und zwar: wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind, die Wohn- oder Arbeitsstätte mindestens einen Kilometer von der nächsten Haltestelle entfernt ist oder kein öffentliches Verkehrsmittel bei Arbeitsbeginn oder -ende zur Verfügung steht, wenn eine Zeitersparnis von über einer Stunde resultiert oder es der Arbeitgeber verlangt oder wenn eine Person wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit ausserstande ist, den ÖV zu benützen. Ausser dem Kanton Sankt Gallen haben sich alle Anrainerkantone für höhere Abzugsbeträge entschieden. Dem Kanton Zürich als Wirtschaftsmotor der Schweiz hätte ich mehr gewünscht. Dass sich die FDP des Kantons Zürich anfangs lange Zeit sogar mit 3000 Franken zufrieden gab, gab mir schon ein bisschen zu denken, nachdem sie in anderen Kantonen die treibende Kraft für höhere Abzugsbeträge war. Die Gewerkschaft UNIA, die sich grundsätzlich für Arbeitnehmende einsetzen sollte, hält sich bedeckt. Man könnte auch den ÖV stärken, teilte sie unter anderem mit. Ich schlage allen betroffenen UNIA-Mitgliedern vor, deshalb eine SVP-Mitgliedschaft zu unterschreiben. Da werden sie sicher besser vertreten.

Und zu guter Letzt: Bürgerinnen und Bürger, die einen grösseren Arbeitsweg in Kauf nehmen müssen, um zur Arbeit zu gehen, sollten wir nicht mit neuen Steuern bestrafen, sondern eher entlasten. Es gibt schon genügend Leute, die am Morgen liegenbleiben und an der Staatskasse hängen.

Wir treten auf die Vorlage ein. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Der vor uns liegende Antrag auf eine Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs ist auf der sachlichen Ebene ein relativ einfach zu verstehendes Geschäft, gibt es doch bloss zwei simple Fragen zu beantworten. Soll erstens der Pendlerabzug bei den Staats- und Gemeindesteuern wie bei der direkten Bundessteuer gedeckelt werden? Und wenn ja, zweitens, auf welcher Höhe? Den Antrag der notabene mehrheitlich bürgerlichen Regierung kennen Sie: Ja, es soll gedeckelt werden, und zwar auf der gleichen Höhe wie bei der direkten Bundessteuer, bei 3000 Franken. Die Sozialdemokratische Partei hat diesen Vorschlag des Regierungsrates in ihrer Vernehmlassungsantwort gestützt, die Sozialdemokratische Fraktion tut es heute ebenfalls.

Für den Antrag der Regierung sprechen zum einen verkehrs- und raumplanerische Gründe. Ziel der Zürcher Politik ist es bekanntlich, zum Schutz der intakten Landschaft die bauliche Entwicklung auf die urbanen Gebiete und entlang der Hauptverbindungen des öffentlichen Verkehrs zu beschränken. Der Grundsatz «Je weiter pendeln, desto höher der Abzug» verträgt sich mit einer solchen Politik natürlich äusserst schlecht. Die Einsicht, dass Wohn- und Arbeitsort wieder näher beieinander liegen müssen, setzt sich glücklicherweise langsam aber sicher durch. Die Verwirklichung dieser Einsicht ist aber natürlich ein längerfristiger Prozess und bedarf vieler Massnahmen. Immerhin: Mit der Begrenzung des Pendlerabzugs wird ein falscher Anreiz diesbezüglich beseitigt.

Der Vorschlag des Regierungsrates macht aber auch aus finanz- und steuerrechtlichen Gründen Sinn. Die entstehenden Mehreinnahmen sollen ja nicht einfach in der Staatsrechnung versickern, sondern werden zur Finanzierung des kantonalen Beitrages an den FABI-Fonds eingesetzt. Das zugrundeliegende Gesetz wurde im Kanton Zürich 2014 mit 63 Prozent Ja-Stimmen angenommen, wir stehen also nicht nur gegenüber der Eidgenossenschaft in der Pflicht, sondern auch gegenüber unseren Zürcher Stimmberechtigten. Und auch die Begrenzung bei 3000 Franken macht Sinn, liegt sie damit doch kantonal auf der gleichen Höhe wie bei der Bundessteuer, und das ist für die Steuerpflichtigen einfach und transparent und erleichtert auch den Steuerämtern das Veranlagungsverfahren.

Wie gesagt, auf sachlicher Ebene ist die Fragestellung relativ einfach zu verstehen, die Argumente des Regierungsrates sind schlüssig und überzeugend. Deshalb hat auch die mitberichtende Sachkommission, die WAK, die Vorlage des Regierungsrates gestützt und empfiehlt eine Begrenzung auf 3000 Franken.

Nun wissen wir alle: In der Politik zählen nicht immer nur sachliche Argumente. Mehrheiten müssen organisiert, Deals geschlossen und Kompromisse eingegangen werden. Das alleine ist per se noch nicht ehrenrührig, sondern gehört zum politischen Handwerk. Etwas anrüchig wird es aber dann, wenn Parteien aus klientelistischen Überlegungen genau das, was sie wochen-, monate-, ja jahrelang wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben, mit einem Deal ins Gegenteil verkehren.

Seit Wochen und Monaten hören wir ja vor allem eines: Wie schlecht es um die Finanzen des Kantons Zürich stehe, wie heilig der mittelfristige Haushaltausgleich, wie wichtig, wie zentral, wie unabdingbar die Leistungsüberprüfung 16 sei – Lü16 über allem. Doch heute müssen wir feststellen: Die grösste Lü16-Abrissbirne haben nicht wir auf der linken Ratsseite, die grösste Lü16-Abrissbirne haben SVP und FDP, mit der CVP als willfährigem Juniorpartner im Seitenwagen.

Es ist ja doch ein spezieller Kompromiss, den SVP und FDP da geschlossen haben. Die SVP findet Lü16 ganz, ganz wichtig, ihr gefällt aber die Massnahme Pendlerabzug nicht. Sie will mit einer höheren Begrenzung pro Jahr 30 oder 40 Millionen, ja eigentlich am liebsten alles, aus Lü16 herausbrechen. Die FDP findet Lü16 auch ganz, ganz wichtig, ihr gefällt aber die Massnahme Gewinnabschöpfung Privatspitäler nicht und sie will pro Jahr 43 Millionen aus Lü16 herausbrechen. Und wie sieht der Kompromiss nun aus? Bricht man nun – man ist ja finanzpolitisch doch verantwortungsbewusst – 20 oder 30, vielleicht, mit ein bisschen Bauchweh, 40 Millionen aus Lü16 heraus? Nein, warum auch halbe Sachen machen: SVP und FDP brechen mit ihrem Deal pro Jahr 82 Millionen heraus, total, über alle Lü-Jahre bis 2019 gesehen, sogar 164 Millionen. Aber he: Lü16 bleibt trotzdem ganz, ganz, ganz wichtig.

Ich muss sagen, eine reife Leistung, meine Damen und Herren. Meiner ja eher Lü16-kritischen Ratsseite ist es bislang nur gelungen, durch die Ablehnung der Änderungen bei der Individuellen Prämienverbilligung 40 Millionen des Lü16-Programms zu kappen. SVP und FDP haben dabei Ende Januar in diesem Saal Zeter und Mordio geschrien. Kollege Diego Bonato von der SVP hat durch den Wegfall von 40 Millionen bereits den Steuerfuss steigen sehen. Und Kollegin Astrid Furrer hat namens der FDP von der CVP als Regierungspartei Treue zum Regierungsvorschlag verlangt: Es handle sich schliesslich um eine Lü16-Vorlage. Nun, Herr Bonato, was ist jetzt mit ihren Befürchtungen in Sachen Steuerfuss? Und Frau Furrer, wo ist nun Ihre Regierungstreue?

Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Ratsseite: Sie schaffen es wohl heute und in drei Wochen, wenn wir die «Lex Hirslanden» (Vorlage 5301) beraten, locker und mit rechts, den von uns gekippten Betrag mehr als zu verdoppeln. Mir kommt angesichts dieser Diskrepanz von Worten und Taten ein altes englisches Sprichwort in den Sinn: «Talk the talk, then walk the walk». Nun, wir lernen heute: Talken können Sie sehr gut, beim walken hinken Sie gewaltig.

Nun, wie Sie in der Vorlage sehen, beantragen wir Ihnen mit dem Minderheitsantrag Robert Brunner nicht nur, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, mein Fraktionskollege in der FIKO, Tobias Langenegger, beantragt Ihnen zudem eine Variantenabstimmung gemäss Artikel 34 der Kantonsverfassung. Wir wollen also, dass die Stimmberechtigten über die Höhe der Begrenzung des Pendlerabzuges selber entscheiden können. Leider ist dieser Antrag in der FIKO ein Minderheitsantrag geblieben, weshalb, ist mir unerklärlich. Das Argument, eine solche Variantenabstimmung sei für die Stimmberechtigten zu kompliziert, zieht ja wohl hoffentlich nicht. Denn wenn es eine Abstimmung gibt, die auch mit einer Variante mit Garantie nicht zu kompliziert ist, dann ja wohl eine, bei der es um zwei simple Zahlen geht: 3000 oder 5000 Franken. Gerade jene Parteien, die das «Volk» in ihrem Namen führen, sollten diesem die Beantwortung einer solch simplen Frage doch zutrauen.

Es wäre sehr begrüssenswert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, wenn Sie sich zumindest in dieser Frage bewegen und den Zürcher Stimmberechtigten den Entscheid über die Höhe der Begrenzung zugestehen würden. Machen Sie heute hierzu den Weg frei.

Und zu guter Letzt noch zum Last-Minute-Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion: Die Begründung ist natürlich richtig, diese Vorlage hier und die Vorlage 5292, PVG, haben einen engen thematischen und finanziellen Zusammenhang und es wäre zu begrüssen, könnten beide gemeinsam behandelt werden. Dass die FIKO dies nicht möglich machen konnte, ist unverständlich. Auch hier scheint mir: Lü16 ist zwar ganz, ganz wichtig und schnelles Handeln angeblich ebenso – ausser bei Vorlagen, die der neuformierten Anti-Lü16-Allianz von SVP und FDP nicht so in den Kram passen. Die schiebt man dann gerne mal ein wenig auf die lange Bank. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag zu.

Zusammenfassend also: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Rückweisungsantrag zu. Bei einer Nichtunterstützung der Rückweisung unterstützt sie den Antrag von Regierungsrat und WAK- Mehrheit auf eine Begrenzung von 3000 Franken und bittet Sie, dem Antrag auf eine Variantenabstimmung gemäss Artikel 34 Kantonsverfassung stattzugeben. Ich danke Ihnen.

Die Beratung der Vorlage 5290 wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen zum Verbot für Sans-Papiers, an einer Asylkonferenz teilzunehmen

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Ich spreche für die Grüne Fraktion.

«Kein Recht auf Recht», am vergangenen Samstag haben Nichtregierungsorganisationen zu einer Asylkonferenz eingeladen. Thema war die Zürcher Bunker- und Eingrenzungspolitik gegen abgewiesene Asylsuchende, die mit Nothilfe in Notunterkünften leben.

Diese Menschen werden vom Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr willentlich und systematisch zum Schweigen verdammt. Sie dürfen nicht an einer solchen Veranstaltung teilnehmen, weil ihre Bewegungsfreiheit behördlich eingeschränkt ist.

Die Organisatorinnen der Asylkonferenz haben bei der Sicherheitsdirektion Ausnahmebewilligungen für die eingegrenzten «Sans Papiers» beantragt, um ihnen die Teilnahme an der Konferenz zu ermöglichen. Der Kanton hat diese allesamt am Abend vor der Konferenz abgelehnt.

Diese Verweigerung von Ausnahmebewilligungen verstösst gegen das verfassungsmässig garantierte Recht auf Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Dieses Grundrecht schützt das Bundesgericht ganz klar auch bei Menschen mit einer Eingrenzungsverfügung. Es sagt, dass ihnen die Reiseerlaubnis bei wichtigen Angelegenheiten gewährt werden muss. Bei den vom Bundesgericht anerkannten wichtigen Angelegenheiten handelt es sich um solche, «welche in ihrer Bedeutung für die betroffenen Einzelpersonen von allerhöchstem Interesse sind». Hier wird Menschen das Recht verweigert, mit eigener Stimme für sich selbst zu sprechen. Damit ist bald einmal die letzte Stufe der Entrechtung erreicht.

Was in Zürich passiert, ist eine reine Machtdemonstration gegen Menschen, die einen absolut ungenügenden Zugang zu rechtlichen Res-

sourcen haben. Es geht um Ausgrenzung und Mundtot-Machen von «Sans Papiers».

Zürich schraubt den in der Bundesverfassung festgeschriebenen Schutz der Schwächsten laufend noch tiefer herunter. Dagegen wehren wir uns und wir verurteilen es ausdrücklich, dass sich ein Mitglied unserer Regierung erlaubt, die Verteidigung der Grundrechte als linksalternative Romantik abzutun.

Fraktionserklärung der SVP zum Lehrplan 21

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP.

Am vergangenen Freitag, 17. März 2017, stellte die Bildungsdirektion den neuen Lehrplan der Öffentlichkeit vor.

Allem voran stört es uns, dass die noch zur Abstimmung stehende kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» ignoriert wurde. Es zeugt von mangelndem Demokratieverständnis, dass die Bildungsdirektion bereits mit der Umsetzung des neuen Lehrplans beginnt, obwohl das Volk in einer Abstimmung noch zu entscheiden hat, wer den Lehrplan definitiv einführt.

Als grosser Vorteil hebt die Bildungsdirektion die Harmonisierung der Schule hervor. Mit Zykluszielen anstatt Jahreszielen kann eine sinnvolle Harmonisierung allerdings gar nicht erreicht werden. Kantonale Unterschiede sind für uns völlig in Ordnung, denn Bildung ist verfassungsgemäss Kantonssache. Für so wenig Harmonisierung bräuchte es aber keinen von der D-EDK (Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz) aufoktroyierten Lehrplan.

Ganz ausgeblendet werden im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan die Gemeinden. Der Kanton kann noch lange behaupten, dass er den neuen Lehrplan mehr oder weniger kostenneutral umsetzt. Was es für die Gemeinden bedeutet, wird natürlich nicht erwähnt. Sie sind es nämlich, die die Änderungen in organisatorischer, personeller, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht umsetzen und vor allem bezahlen müssen. Und die Gemeinden sind es auch, die die neuen Lehrmittel beschaffen müssen. Letztlich sind es unsere Steuerzahler, die erneut unnötig belastet werden.

Der ganze Aufwand wäre ja in Ordnung, wenn der neue Lehrplan eine massgebliche Verbesserung mit sich bringen würde und Aufwand und Ertrag im Verhältnis stehen würden. Leider können wir den grossen Mehrwert aber nicht sehen. Der neue Lehrplan ist mit seinen umständ-

lich formulierten Zielen und in seiner umfassenden Form ein praxisuntaugliches Bürokratiemonster. Für uns unverständlich, redet man doch in der heutigen Zeit immer von Vereinfachung. «Reduce to the max» heisst die Devise.

Wir wollen einen guten, verständlichen Lehrplan, der unsere Schüler bestmöglich auf das gesellschaftliche und berufliche Leben vorbereitet und den Lehrkräften eine Stütze im Unterricht ist. Es ist deshalb angezeigt, dass der Kantonsrat und in letzter Instanz das Volk über die Grundlage unserer Schule, den Lehrplan, befinden. Die Bildungsdirektion hat in dem Zusammenhang die demokratischen Regeln zu befolgen und nicht einfach zustande gekommene Volksinitiativen auszublenden.

Die Beratung der Vorlage 5290 wird fortgesetzt.

Alex Gantner (FDP, Maur): Diese Vorlage des Regierungsrates ist und bleibt eine Odyssee. Das wissen alle, die sich in Kommissionen, Fraktionen und über die Fraktionen hinaus damit vertieft auseinandergesetzt haben. Das wissen wir alle, weil am Schluss das Volk das letzte Wort haben wird – bei Steuerfragen immer, erfreulicherweise eine sehr hohe Hürde. Das sollte nämlich Regierung und Parlament disziplinieren. Uns Freisinnigen liegt viel daran, dass es ein Happy End gibt. Dazu sind Kompromisse nötig.

Diese Vorlage – zweitens – ist eigentlich ein Wortbruch der «Top-Fünf»-Regierungsräte (Wahlslogan der bürgerlichen Kandidatinnen und Kandidaten): Keine Steuererhöhungen, keine Gebühren- und Ausgabenerhöhungen. Die Steuerbelastung soll stabil und eher sinkend sein, heisst es im Neun-Punkte-Programm für die Wahlen 2015.

Diese Vorlage – drittens – hat mit Lü16 und daher mit einer Sparmassnahme überhaupt nichts zu tun. Nach dem FABI-Entscheid auf Bundesebene hätte sie eh vorgelegt werden müssen. Denn heute gilt im Kanton Zürich das Regime eines unbeschränkt hohen Pendlerabzugs, falls dies nachgewiesen werden kann. Dass dies rege genutzt wurde, kann in der Antwort auf Anfrage 272/2013 nachgelesen werden. Die Werte für 2012, das letzte verfügbare Steuerjahr, sind im Rahmen der Beratungen in der WAK und FIKO offengelegt worden. Wir kennen die Grössenordnungen, wie viele Personen es bei einer Begrenzung auf 3000 Franken, 4500 Franken, 5000 Franken, 6000 Franken oder sogar 9000 Franken treffen würde. Der Pendlerabzug ist

und bleibt eine indirekte Subvention der Mobilität, unabhängig davon, ob mit einem Auto oder mit dem öffentlichen Verkehr gependelt wird.

Viertens – um die Auslegeordnung abzuschliessen – ist die Verquickung des Regierungsrates mit der PVG-Vorlage sehr unglücklich gewählt worden. Die FIKO hat im letzten Moment das einzig Richtige gemacht: eine zeitliche Entflechtung. Dieses Parlament sollte ganz besonnen Schritt für Schritt vorgehen oder «keep it simple», vor allem dann, wenn der Souverän angefragt werden muss. Daher lehnen wir den Antrag der Grünen auf Rückweisung an die FIKO entschieden ab. Bei der PVG-Vorlage, die in sich selbst zu kompliziert ist und richtigerweise auf Antrag der FDP in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) auf zwei einzelne Vorlagen aufgebrochen worden ist, gibt es keine Eile, denn sie soll erst 2019 in Kraft treten.

Diese Vorlage wird als neue Mitfinanzierung des BIF mit jährlich 120 Millionen Franken durch den Kanton verkauft. Da gibt es Handlungsbedarf, da sind wir uns alle einig. Da sind wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch in der Verantwortung, umso mehr, als der mittelfristige Ausgleich durch verschiedene Massnahmen erreicht werden muss. Die FDP-Fraktion hat eine Reihe von Kompensationen erfolgreich eingebracht, alles Sparmassnahmen im Rahmen von Budget und KEF, 90 Millionen weniger in den Verkehrsfonds und bei den Salären der Staatsangestellten. Wir haben uns somit einen ganz wichtigen Handlungs- und Gestaltungsspielraum für diese Vorlage geschaffen.

Wie sieht nun der Positionsbezug der FDP-Fraktion aus? Wir sind für die Einführung einer Beschränkung des Pendlerabzugs. Der Betrag sollte so tief wie möglich liegen, da in unseren Augen die Mobilität zu billig und über viele Kanäle, eben auch über die Einkommenssteuer subventioniert wird. Der Betrag sollte aber auch die Pendlerrealität von heute miteinbeziehen. Es gibt bei den meisten von uns eine natürliche Distanz zwischen Arbeits- und Wohnort. Eine Ausnahme sind wohl die Landwirte, und das ist auch gut so. Denn es ist eine freie Wahl, und dieses urliberale Gut der Niederlassungsfreiheit müssen wir hochhalten. Es gibt Personen, die dann arbeiten, wenn der ÖV nicht fährt. Zwänge zu Arbeitszeiten, zur Wahl des Verkehrsmittels sind generell abzulehnen. Aber es gilt auch, über die Zeit massvolle steuerliche Akzente zu setzen, die fair, nachvollziehbar und verständlich sind. Genau das machen wir mit der Unterstützung des FIKO-Antrags auf eine Beschränkung des Pendlerabzugs auf 5000 Franken.

Wir wollen aber auch Kompensationsmassnahmen. Im ÖV setzen wir uns seit Jahren für eine schrittweise Erhöhung des Kostendeckungsgrades ein, ein Legislaturziel dieser Fraktion. Das alles läuft – zwar

sehr langsam – in die richtige Richtung. Aber es gibt da einen mächtigen Verkehrsrat, einen Preisüberwacher, die Bestellermentalität der Gemeinden und der ÖV-Benutzer, einen zurückhaltenden und zögerlich agierenden Regierungsrat unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*). Beim nächsten Zwei-Jahres-Kredit und bei der nächsten Vier-Jahres-Strategie des ZVV werden wir uns erneut entsprechend einbringen.

Bei den Strassenverkehrsabgaben haben wir zusammen mit unseren bürgerlichen Partnern anfangs Jahr eine Serie von parlamentarischen Initiativen zur Entlastung des Gewerbes und allenfalls aller PW-Halter (Personenwagen-Halter) eingereicht. Der Strassenfonds ist mit über 1 Milliarde Franken randvoll und wird mit 100 Millionen Franken jährlich weiteralimentiert. Die grossen Strassenprojekte werden frühestens in einer Dekade investitionswirksam. Hier können wir uns zumindest vorübergehend eine Abgabensenkung leisten. Das verstehen auch die Automobilisten und das versteht sicher auch das Stimmvolk.

Heute ist aber Realpolitik gefragt. Von dem her wollen wir eintreten und sind für die 5000 Franken. Wir sind überzeugt, dass wir somit mit der Volksabstimmung zum Ziel kommen werden – unter den Aspekten von Ökologie, Steuerbelastung, Wirtschaft und Verhältnismässigkeit.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Grünliberalen möchten keine staatliche Subventionierung des Arbeitswegs. Angesichts der Verkehrsüberlastung auf den Strassen, der Kapazitätsengpässe im öffentlichen Verkehr und der unaufhörlichen Zersiedelung ist es absurd, dass das Pendeln heutzutage steuerlich gefördert wird. Dies setzt komplett falsche Anreize und steht in krassem Widerspruch zu den raumplanerischen Bemühungen, Wohn- und Arbeitsplätze räumlich wieder zu vereinen. Auch möchten wir bei dieser Frage MIV (motorisierter Individualverkehr) und öffentlichen Verkehr nicht gegeneinander ausspielen. Beide Pendlerklassen haben ihren Tribut zu leisten, weshalb wir die Obergrenze für den Abzug so hoch respektive so niedrig ansetzen wollen, dass Autofahrer und ÖV-Nutzer gleich behandelt werden. Setzen wir den Abzug zu hoch an, so wie es die Bürgerlichen verlangen, ist das schon okay, zumindest für die Nutzer des ÖV. Denn GA-Besitzer (Generalabonnement) schlüpfen problemlos durch und ihr GA ist immer noch abzugsfähig. Es kommen nur Autofahrer an die Kasse. Vergessen wir nicht, weshalb die Begrenzung des Abzugs überhaupt auf der Traktandenliste steht: Es geht hier um die Finanzierung des FABI-Paketes, das der Souverän klar und ausdrücklich gewünscht hat. Es wäre also auch mit dem Volkswillen konsistent, den Abzug so anzusetzen, dass Bahnfahrer ihren Beitrag leisten. Nicht zuletzt geht es um den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden. Mit der von den Bürgerlichen vorgeschlagenen Höhe des Pendlerabzugs kommt einerseits der Kanton unter finanziellen Druck, andererseits bezahlen die Gemeinden die Zechen. Sind sich die Gemeindevorsteher bewusst, was auf sie zukommt? Welchen Sinn macht es, einen möglichst hohen Abzug zu gewähren, um den FABI-Beitrag auf Gemeindeebene mit allgemeinen Steuermitteln wieder reinholen zu müssen? Aus grünliberaler Sicht ist ein Arbeitswegkostenabzug nicht mehr zeitgemäss. Deshalb treten wir auf die Vorlage ein und beantragen einen symbolischen Abzug von 700 Franken, der immerhin Velofahrern zugutekommt, welche nur kurze Arbeitswege emissionsfrei bewältigen.

Dem kurzfristig eingereichten Rückweisungsantrag können wir nichts abgewinnen. Er verzögert die Vorlage unnötig und bringt keine neuen Einsichten. Die Zahlen liegen ausreichend vor und die monatelangen Beratungen in verschiedenen Kommissionen haben ausreichend Zeit in Anspruch genommen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Am 9. Februar 2014 haben 63 Prozent der Stimmenden im Kanton Zürich den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur angenommen. Das war mit knapp zwei Dritteln ein sehr deutliches Resultat bei einer überdurchschnittlich hohen Stimmbeteiligung. Unser damaliger Volkswirtschaftsdirektor und heutiger Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) hat sich im Vorfeld erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch der Bahnhof Stadelhofen in das Programm aufgenommen wurde. Es war an jenem 9. Februar klipp und klar, dass das den Kanton Zürich jährlich über 100 Millionen Franken zusätzlich kosten wird. 63,1 Prozent der Stimmenden haben damit auch der Gegenfinanzierung auf Bundesebene zugestimmt, die neben anderem auch die Begrenzung des Pendlerabzugs auf 3000 Franken für die Bundesteuern enthielt. Die Vorlage wurde durch die SVP und die EDU bekämpft, sie haben verloren.

Drei Jahre später geht es in diesem Saal nun um die Finanzierung des kantonalen Anteils. Mit der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 3000 Franken kann der kantonale Anteil am Bahninfrastrukturfonds sauber gegenfinanziert werden. Der Regierungsrat hat mit dem Resultat der FABI-Abstimmung die beste Legitimation, nämlich diejenige einer gewonnenen Volksabstimmung. Es ist deshalb für die Grünen völlig

unverständlich, dass sich nun FDP und CVP mit den Verlierern der FABI-Abstimmung verbünden. Die FDP hatte in ihrer Medienmitteilung vom 13. April 2016 zu Lü16 noch folgende vollmundige Ankündigung gemacht, ich zitiere: «Die FDP wird die vorgeschlagenen Massnahmen nun analysieren und diskutieren. Sie wird sie, soweit sinnvoll und möglich, unterstützen oder sonst alternative Vorschläge einbringen.» Was sind denn nun Ihre alternativen Vorschläge, wenn der Pendlerabzug auf 5000 Franken festgesetzt wird? Ihr wesentlicher Beitrag war bis jetzt, dass die Einlage in den Verkehrsfonds reduziert wurde. Das ist aber keine Sparmassnahme, weil hier die Kosten einfach auf die Zukunft verschoben werden. Was haben Sie sonst an Alternativen eingebracht? Allenfalls Kleinkram, den Sie mit Ihrem Abstimmungsverhalten zur Heimkostenfinanzierung gleich wieder pulverisiert haben. Das kommt auch aus Ihrer Medienmitteilung zur Rechnung 2016 deutlich heraus. Ich zitiere abermals: «Das Resultat gibt der Regierung aber immerhin zeitlichen Spielraum, um nach besseren und nachhaltigen Lösungen zu suchen.» Sie haben den Auftrag einfach an den Regierungsrat zurückgegeben. Alex Gantner, das sieht nicht nach Happy End aus, das sieht nach Heavy End aus. Wenn Sie die Verpolitisierung des Verkehrsrates, den übermächtigen Verkehrsrat kritisieren, schauen Sie mal, wie viele FDP-Vertreter dort drin sind: Es sind vier von neun, also das ist ziemlich heftig. Also was Sie da insgesamt bieten, ist kläglich. Es beschreibt Ihre Politik: Ahnungslos, ratlos, aber immer schön formuliert, damit Sie Ihre eigene Klientel bedienen können.

Und Urs Waser, es geht hier nicht um eine neue Steuer. Das ist Blödsinn, das ist fertiger Blödsinn. Wir führen hier keine neue Steuer ein. Die Abzüge in der Steuererklärung sind eine beliebte Spielwiese für Politiker. Also wenn wir beispielsweise das Einkommen aus Behördentätigkeit oder der Tätigkeit bei der Feuerwehr privilegieren, dann ist das ein Zückerchen, dann ist das ein Anreiz. Das ist keine Steuer in dem Sinn. Wenn Sie den Pendlerabzug nicht beschränken, ist das ein Anreiz dafür, die Mobilität als Ganzes zu erhöhen, und das können wir uns schlicht und ergreifend nicht mehr leisten. Dieses unglaubliche Wachstum bei der Mobilität, sei es MIV, sei es ÖV, können wir uns nicht mehr leisten – weder finanziell noch aus raumplanerischen Gründen.

Wir haben im kantonalen Richtplan ein neues Raumordnungskonzept verabschiedet – mit den Stimmen der FDP – und das verlangt nun mal kürzere Arbeitswege, den Kapazitätsausbau des öffentlichen Verkehrs in den Städten und den Agglomerationen. Das macht Sinn, soll die Zersiedelung stoppen und die Lebensqualität erhöhen. Die Grünen

stehen dem Ausbau der Mobilität grundsätzlich kritisch gegenüber, auch dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es ist bekannt, dass der durchschnittliche Pendler bereit ist, bis zu einer Stunde pro Arbeitsweg zu akzeptieren, sei es staufrei mit der Bahn oder dann halt mit dem nicht so staufreien MIV. Mit jedem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kommt man in einer Stunde weiter: Wohnen in Liestal oder Waldshut, Arbeiten in Zürich. Mit einer Begrenzung des Pendlerabzugs beseitigen wir einen wesentlichen Anreiz, weil die Infrastruktur für die Mobilität nicht unbegrenzt ausgebaut werden kann – wegen zu wenig Geld, wegen zu wenig Platz. Also diese Revision des Steuergesetzes macht grundsätzlich Sinn, Lü16 hin oder her. Lü16 ist aber eine Realität. Diese Vorlage wurde vom Regierungsrat mit der Gegenfinanzierung des Bahninfrastrukturfonds verknüpft. Die Finanzkommission hat nun die Beratung dieser Gegenfinanzierung sistiert und so die Verknüpfung aufgelöst. Kernstück der Lü16-Massnahme ist eben, dass die Mehreinnahmen, also auch jene der Gemeinden, für die Gegenfinanzierung herangezogen werden. Wenn Sie einerseits den Pendlerabzug auf 5000 Franken begrenzen wollen und die Verknüpfung mit dem PVG lösen, riskieren Sie, dass diese Massnahme auf schlappe 26 Millionen pro Jahr eingedampft wird – statt der angestrebten 93 Millionen Franken pro Jahr, und das nicht für drei Jahre, sondern unbefristet. Wir reden hier also von einer Differenz von 67 Millionen Franken haben oder nicht haben.

Und der Artikel von Stefan Hotz in der NZZ-Ausgabe vom Samstag hat uns überzeugt, dass wir Rückweisung an die Finanzkommission beantragen, welcher er völlig zu Recht Blindflug vorwirft. Beide Vorlagen, also 5290 und 5292 sind zeitnah dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit ein allfälliges Referendum am gleichen Abstimmungstag beschlossen werden kann. Des Weiteren fordern wir Sie auf, den Volksentscheid vom 9. Februar 2014 zu respektieren, wie gute Demokraten halt Volksentscheide zu akzeptieren haben. Geben Sie den Stimmberechtigten die Möglichkeit, dass sie sich in einem Variantenentscheid auch für eine Begrenzung des Pendlerabzugs auf 3000 Franken entscheiden können.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir sind ein Volk von Pendlern, das kann man eindrücklich jeden Arbeitstag im Zürcher Hauptbahnhof sehen. Eine Reduktion des maximalen Abzugs ist nach unserer Meinung gerechtfertigt, aber bitte mit Augenmass. Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheitsvariante mit einem Höchstbetrag von 5000 Franken. Ein Höchstbetrag von 3000 Franken ist doch sehr tief. Dies entspricht etwa einem Arbeitsweg von 20 Minuten, was in unserem

grossen Kanton doch sehr schnell der Fall sein kann. Auf den Minderheitsantrag von 700 Franken möchte ich hier gar nicht eingehen. Viele KMU sind auf Pendler angewiesen und froh, wenn diese einen angemessen Betrag an den Wegkosten abziehen können. Ein Höchstbetrag von 5000 Franken ist auch fairer für Arbeitnehmende, die in Randregionen leben, schlecht an den ÖV angebunden sind oder aus anderen Gründen auf ein Auto angewiesen sind. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen sind die 5000 Franken ein guter Wert.

Wir unterstützen den Mehrheitsantrag, treten auf die Vorlage ein und unterstützen die Rückweisung nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Geschäfte, die andere komplex nennen, laufen bei mir häufig unter dem Titel «Amphibienvorlagen». Das heisst, wir können nicht wählen, ob wir eine Kröte schlucken wollen, sondern nur, welche uns am wenigsten aufstossen wird.

Das Versprechen, mit einer Pendlerabzugsgrenze auf 3000 Franken, 93 Millionen Steuereinnahmen zu generieren, wirkt aus der Ferne gar nicht so übel. Aber genaues Hinschauen weckt eben auch Würgegefühle, denn Arbeitnehmenden mit Schichtarbeitszeiten können wir diese Vorlage kaum schmackhaft machen, ausser wie zeigen ihnen konkret auf, wie sie ohne PW zu nachtschlafender Stunde oder vor dem Morgengrauen ihren Arbeitsplatz erreichen können. In einen ähnlichen Argumentationsnotstand geraten wir bei Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder ohne passable Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr in Randregionen. Und von den 900'000 Steuerpflichtigen macht die Summe dieser Gruppen immerhin über 150'000 Arbeitnehmende aus. Wer also ohnehin schon einen grossen Teil seiner Freizeit für den Arbeitsweg opfert, soll jetzt auch noch angebliche Finanzlöcher in der Kantonskasse stopfen?

Vier Stunden Arbeitsweg täglich mögen laut Verordnungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dem Menschen zumutbar sein. Aber an der Realität verstopfter Strassen und überfülltem ÖV ändert diese Ansicht nichts. So gesehen ist es sicher richtig, wenn wir alles daran setzen, Wohnen, Arbeiten und Freizeit wieder kompakter zu gestalten. Aber die Begrenzung des Pendlerabzugs leistet dazu nur einen marginalen Beitrag. Trotzdem ist es aus verkehrs- und raumplanerischer Sicht sicher nachvollziehbar, wenn der Abzug auf einem konsensfähigen Niveau begrenzt wird.

Mit der vorgeschlagenen Begrenzung auf 5000 Franken kann die EVP leben, zumal sie schon ganz zu Anfang der Diskussion mit 4500 Franken einen ähnlichen Betrag ins Spiel gebracht hatte. Zu denken gibt

allerdings, wie die Einigung einiger Parteien im Vorfeld dieses Geschäftes auf den genannten Betrag zustande gekommen ist. Es würde mich nicht wundern, wann nach Abschluss dieser Vorlage SVP und FDP gemeinsam in ein bekanntes Volkslied von Ruedi Rymann (Nidwaldner Sänger und Komponist) einstimmen würden. Aber eigentlich hat der «Schacher Seppli» ja gar nichts mit dem Angebot der SVP zu tun, auf eine Abgabe der Spitäler für zusatzversicherte Patienten zu verzichten, falls die FDP im Gegenzug beim Pendlerabzug von 5000 Franken mitmacht. Einheit der Materie scheint in solchen Kreisen ein unbekannter Begriff zu sein. Kein Wunder, sind solche Sümpfe ideale Brutstätten für Kröten, die eigentlich niemand schlucken will.

Das Volk und letztlich auch alle Parteien sagten Ja zu FABI, dem Ausbau der Bahninfrastruktur. Daher müssen wir nun sicherstellen, dass diese entsprechenden Mittel in den BIF, in den Bahninfrastrukturfonds, fliessen. Es ist richtig, dass sich an der Äufnung dieser 120 Millionen Kanton und Gemeinden gemeinsam beteiligen. Selbstredend ertönt hier wieder umgehend die Klage der Gemeinden. Aber es trifft auch zu, dass sich die Belastung für die Gemeinden in Grenzen hält. Denn wo S-Bahnen aufgewertet oder neue Linien gebaut werden, steigen die Grundstückgewinnsteuern. Und das macht die Finanzverantwortlichen der Gemeinden ja auch glücklich.

Aufgrund der soeben genannten Gründe ist ein höherer Pendlerabzug als die vorgeschlagenen 5000 Franken nicht zu verantworten. Ein solcher Vorschlag gefährdet Mittel, die für wichtige Projekte dringend benötigt werden, zum Beispiel für den Brüttener Tunnel oder den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen. Es ist fragwürdig genug, dass sich die bürgerliche Mehrheit schon am Verkehrsfond vergriffen hat. Denn genau solche Entscheide senden das fatale Signal an die Restschweiz aus, die anstehenden Bahninfrastrukturprojekte in unserem Kanton seien gar nicht so dringlich. Doch wenn sich unsere Regierung schon vehement für diese einsetzt, braucht sie auch die entsprechenden Finanzmittel – und vor allem unsere volle Rückendeckung.

Eine Steuergesetz-Abstimmung mit einem zu tiefen Pendlerabzug wird wohl auch vom Volk als Kröte betrachtet und deshalb nicht geschluckt werden. Empfänglicher ist es für eine Weisheit aus der Vogelwelt, die da lautet: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Mit dem Betrag von 5000 statt 3000 Franken wird der Kreis der Betroffenen verkleinert. Und die Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden würden noch immer bei etwa 55 Millionen Franken liegen.

Die EVP wird dem Antrag auf eine Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs von 5000 Franken zustimmen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die bürgerliche Einheitspartei hat gesagt, der Pendler- und Pendlerinnenabzug müsse 5000 Franken betragen. Ist das jetzt der Blick in die Kristallkugel, ist das der orientalische Bazar oder ist das was anderes? Dass Sie esoterisch angehaucht sind und in die Kristallkugel schauen, das glaube ich Ihnen nicht. Der orientalische Bazar hat auch Regeln, das ist nicht einfach, wer besser verhandeln kann, sondern man muss auch dort mit rationalen Argumenten kommen. Ich denke, viel Rationalität sehe ich in diesen 5000 Franken nicht. Wir sind hier im Kanton Zürich und nicht irgendwo in einem Bergkanton oder in einem Kanton mit unheimlich weiten und komplizierten Verkehrswegen, wie zum Beispiel der Kanton Sankt Gallen, der den Pendlerabzug auf 3655 Franken beschränkt hat, und dort ist die bürgerliche Einheitspartei noch grösser als hier. Auch das sei erwähnt. Und wir leisten uns ja auch etwas. Wir zahlen, glaube ich, jedes Jahr 360 Millionen Franken in den ZVV. Und es ist nicht so, dass wir so arm sind im Kanton Zürich, dass wir nach aussen pendeln müssen, sondern wir haben 187'000 Leute, die aus anderen Kantonen nach Zürich zupendeln und nur 78'000, die wegpendeln. Nur in Richtung Zug haben wir eine negative Bilanz, da pendeln viele Leute hin, um dort zu arbeiten.

Das ist die Realität: Wir haben ein ausgezeichnetes Verkehrsnetz und deshalb müssen wir wahrscheinlich den Pendler- und Pendlerinnenabzug auf die 2226 Franken begrenzen, die der ZVV kostet oder das Generalabonnement, 3655 Franken, oder auf 3000, wie das der Bund macht. Immer wenn eine Sache zu Ihren Gunsten ist auf der anderen Ratsseite – Pensionskassen et cetera –, dann sagen Sie «Der Bund hat beschlossen, wir müssen nachziehen, wir gleichen uns an den Bund an». Aber hier wird dann plötzlich der Bund aussen vor gelassen.

Nun, wenn wir schauen, wer jetzt da wen über den Tisch gezogen beziehungsweise besser verhandelt hat, dann muss ich schon sagen, es ist ja klar, um was es dahinter geht: Spitalsteuer gegen Pendlerinnenund Pendlerabzug stand zur Diskussion. Die Spitalsteuer war das grosse Herzensanliegen der FDP – nicht des Gesundheitsdirektors (Regierungsrat Thomas Heiniger), sondern der FDP, weil sie die Privatspitäler vor dieser zusätzlichen Abgabe retten wollte. Die SVP war eher für einen unbeschränkten Pendler- und Pendlerinnenabzug, aber hier hat sich die FDP offensichtlich ziemlich klar durchgesetzt. Wieso, weiss ich nicht. Vielleicht sind Sie doch die besseren Verhandler und

Verhandlerinnen als die SVP. Warum die CVP hier dabei ist, weiss ich eigentlich auch nicht. Ich habe auch kein Argument gehört. Es hat jemand gesagt, sie sei im Seitenwagen mitgefahren. Das ist also nicht einmal Seitenwagen, was die CVP gemacht hat, das sind arme Autostopper, die auf dem Pickup mitgenommen werden. Aber mindestens eine eigene Position sollte man diesbezüglich doch schon haben.

Ich habe am Anfang gefragt: Ist es Esoterik oder ist es orientalischer Bazar? Dahinter steckt eben wirklich diese Ideologie. Die FDP wollte diese Spitalsteuer nicht. Man hat in der letzten Budgetdebatte dann lieber beim Personal die Lohnmassnahmen gekürzt. Man hat die Lohnsumme gekürzt. Dort hat man 40 oder 50 Millionen reingeholt, sodass man wieder Luft hat, um die Spitäler zu begünstigen. Das ist doch die ganze Geschichte dahinter: Es ist reine Ideologie, die hier gemacht wird, und es geht nicht um irgendwelche Behinderte, die nun plötzlich mehr bezahlen müssen, weil sie mit dem Auto nur noch 3000 Franken abziehen können. Um das geht es jetzt wirklich nicht, es geht um ganz klare Ideologie.

Nun, wir sind deshalb für diese 3000 Franken. Über diesen «Kupfer-Wolle-Bast»-Antrag der GLP muss man wirklich nicht diskutieren. Sinnvoll wäre natürlich auch eine Rückweisung, damit man diese beiden Geschäfte wirklich verknüpfen könnte, weil sie auch finanzpolitisch zusammengehören. Was ich dann nicht begreife, ist, dass das Stimmvolk diese Variantenabstimmung nicht begreifen soll. Ich meine, das Schweizer Volk, das Stimmvolk – nicht das Volk, sondern das Stimmvolk – hat letzthin über die USR III (Unternehmenssteuerreform) abgestimmt, bei dem es um die zinsbereinigte Dividendenbesteuerung ging, die ja, glaube ich, niemand in diesem Saal begriffen hat, abgesehen von vielleicht zwei, drei Leuten. Ich glaube, niemand von den Stimmberechtigten hat genau begriffen, worum es geht. Man konnte trotzdem abstimmen, und das Volk hat zu einer klaren Meinung gefunden. Ob man 3000 Franken oder 5000 Franken für das Pendeln abziehen soll – ich glaube, so viel Urteilskraft hat das Stimmvolk. Deshalb bitte ich Sie, dieser Variantenabstimmung zuzustimmen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Das Stimmvolk hat 2014 der FABI-Vorlage und damit dem Bahninfrastrukturfonds zugestimmt. Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger auch den Einlagen in diesen neuen Fonds zur Finanzierung der Bahninfrastruktur zugestimmt und somit eigentlich auch einer Steuererhöhung. Wahrscheinlich war das der Mehrheit der Stimmbürger jedoch gar nicht bewusst. Mit der

Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs auf 5000 Franken steigen die Steuererträge von Kanton und Gemeinden um rund 60 Millionen. Damit kann in etwa die Hälfte der benötigten 120 Millionen, welche der Kanton Zürich in den Bahninfrastrukturfonds einzahlen muss, beglichen werden. Dieser Arbeitswegkostenabzug von 5000 Franken ist für uns ein sinnvoller Kompromiss gegenüber der härteren Forderung des Regierungsrates von 3000 Franken. Er bedeutet, dass die Bürger insgesamt lediglich rund 60 Millionen mehr Steuern bezahlen müssen anstatt gut 90 Millionen Franken, wie der Regierungsrat es beabsichtigt hatte.

Die EDU findet, dass mit diesem Mehrheitsantrag der Volkswille zu FABI verträglich umgesetzt wird. Wir werden der Vorlage zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Vorlage 5290 – ein Drama in vier Akten, das zum Trauerspiel wird. Einzig das Intro zu diesem Drama war von Beginn weg klar und eindeutig: FABI wurde an der Abstimmung vom 9. Februar 2014 mit 62 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Klar war zu diesem Zeitpunkt auch, dass der Bund nur noch einen Fahrkostenabzug in der Maximalhöhe von 3000 Franken gewähren wird. 63,1 Prozent der Zürcher Stimmenden hatten dazu Ja gesagt, also etwas mehr als der schweizerische Durchschnitt. Klar war auch, dass der Kanton hier eine neue Lösung beziehungsweise Beschränkung bringen wird. Im Kanton sagten 314'000 Stimmbürger Ja zur Vorlage. Nun aber sollen lediglich rund 65'000 Stimmbürger die Zeche bezahlen. Ja, so scheint Demokratie zu funktionieren: Eine grosse Zahl sagt Ja und ein kleiner Teil der Bevölkerung zahlt die Zeche dafür.

Akt 1, «Die Sieben»: Irgendwann sind sieben Köpfe (gemeint sind die Mitglieder des Regierungsrates) zusammengesessen und mussten für den Fahrtkostenabzug im Kanton Zürich eine Lösung suchen und präsentieren. Hätten sie es relativ rasch nach der Abstimmung getan, weiss ich nicht, ob das gleiche Resultat herausgekommen wäre. Nun aber entschied das Gremium recht spät unter der Mehrheit der hochgelobten bürgerlichen «Top Five», gleich noch unter Einbezug ihrer fragwürdigen Lü-Massnahmen, den Abzug wie beim Bund festzusetzen, wahrlich eine Sonderleistung derjenigen, die noch im Wahlkampf gesagt hatten, an den Steuern im Kanton nicht zu rütteln. Klar, sie rütteln nicht direkt am Steuerfuss, aber doch sehr, sehr indirekt – wenn auch nur für eine Minderheit – generell bei der Steuerlast. Für mich

ganz klar ein deutlicher Widerspruch und kaum eine Leistung von «Top Five», wennschon, dann von «Bad Five».

Akt 2, «Die Nachbarn»: Diese «Bad Five» und ihre anderen Kolleginnen und Kollegen haben wohl nicht über den Kanton hinausgeschaut, das sieht man spätestens in der Weisung zum Geschäft. Da finden sie lobende Worte für Kantone, die den Abzug auch bei 3000 Franken belassen hatten, und für diejenigen, die noch unter diese Höhe gingen. Schauen wir aber auf das Umland, so sieht die Sache wie folgt aus: Da gibt es Kantone mit 8000, 7000 und 6000 Franken Abzugsmöglichkeit, notabene, deren Pendler im Kanton Zürich das Steuersubstrat verdienen, aber hier nicht versteuern, und die am Morgen bereits die Plätze in der Bahn besetzen, wenn der Zürcher zusteigt, und die Strassen im Kanton Zürich mit Stau belegen, um zur Arbeit zu kommen. Ihnen allen gewährt man einen höheren FABI-Abzug. Für mich ist das etwas sonderlich. Ja klar, sie haben auch keine Leistungsüberprüfung zu bewältigen oder sie tun dies halt tatsächlich mit einer Leistungskürzung und nicht mit einer verdeckten Steuererhöhung, welche im eigentlichen Sinne keine Leistung des Kantons darstellt.

Akt 3, «Wir Parlamentarier»: Die SP schrieb nach Bekanntwerden des Vorschlags der Finanzkommission in einer Pressemitteilung «Übler Deal zwischen FDP und SVP». Ja, liebe SP, hier gebe ich Ihnen durchaus recht. Doch besser sind Sie halt auch nicht. Bei der Unternehmenssteuerreform haben Sie sich noch für den Mittelstand starkgemacht, um diesen dann gleich bei der nächsten Vorlage hier im Kanton wieder zu verleugnen. Ihr Wunsch, den FABI-Abzug bei 3000 Franken zu belassen, führt bei einem Arbeitsweg von rund 25 Kilometern bei einem Einkommen zwischen 60'000 und 100'000 Franken zu einer Steuererhöhung von jährlich 750 bis 1000 Franken. So behandeln Sie den Mittelstand, indem Sie durch Ihre verantwortungslose Politik jenen, die zur Arbeit fahren, um das Steuersubstrat zu verdienen. das Geld aus der Tasche ziehen.

Ich komme zurück auf den Deal von SVP und FDP. Ja, so funktioniert Politik, haben mir Parlamentarier aus diesem Rat gesagt. Ja, wenn Politik so funktioniert, dass man seine eigene Klientel verrät, dann wundert es mich nicht mehr, dass das Wort «Politikverdrossenheit» immer aktueller beziehungsweise immer mehr gebraucht wird. Klar, meine Damen und Herren von der SVP, Sie wollten zuerst einen FABI-Abzug von 9000 Franken. Und erst als Sie die FDP auf 3000 Franken bei den Linken einschwenken sahen, nahmen Sie Abstand von Ihrem doch sehr vernünftigen Ansinnen. Tolle Politik! Und sich dann vielleicht auf die Abstimmung, die kommt, zu verlassen, zeigt halt wenig Rückgrat und Vorschau.

Akt 4, «Die Zukunft»: Das Stimmvolk wird über den definitiven FA-BI-Abzug entscheiden. Bereits laufen die taktischen Vorbereitungen ja auf Hochtouren. Soll man nun über die vermutlich in Kürze beschlossenen 5000 Franken abstimmen oder soll es eine Gewissensfrage mit zwei Möglichkeiten geben? Soll man die Abstimmung gleich mit anderen Abstimmungen verbinden beziehungsweise gleichschalten? Ich denke, mindestens hier im Rat wird keines der beiden Resultate ändern, auch wenn man die Abstimmungen zusammennimmt. Die Meinungen sind gemacht und die Vorlagen werden so verabschiedet.

Wir führen einen erneuten Kampf der Ideologien aus. Die Bürgerlichen wollen in den Augen der Linken die Autofahrer begünstigen und die Linken wollen die Gesamtbevölkerung vor dem noch so bösen Auto beziehungsweise Autoverkehr schützen. Beides wird langfristig nicht zum Ziel führen. Vielleicht noch nicht bei dieser Vorlage, jedoch irgendwann wird die ewige und immer gebeutelte Gesellschaft des Individualverkehrs nicht mehr zuhören und zusehen.

Zusammenfassend: Der Regierungsrat hält sein Versprechen im Grundsatz nicht. «Bad Five» stimmt einer linken Lösung zu und brüstet sich gleichzeitig, eine Vorlage der Leistungsüberprüfung vorzulegen, die inakzeptabel ist beziehungsweise gar keine Leistung darstellt. Die beiden grossen bürgerlichen Fraktionen mit dem kleinen Schwesterchen schliessen unter Abwendung von ihrer Klientel einen «Bad Deal» ab. Auf der Strecke bleiben redliche Steuerzahler, die bestmöglich versuchen, zu ihrer Arbeit zu kommen und diese auszuführen. Dass die Linke bei ihrer Überzeugung für einen Abzug von 3000 Franken bleibt, ist kaum überraschend, doch der Minderheitsantrag der Grünliberalen schlägt gleich noch dem Fass den Boden heraus. Ich war mir da nicht sicher, als ich ihn zum ersten Mal las, ob Sie das «Liberal» jetzt endgültig abtreifen wollen und gleich wieder zu den Grünen zurückkehren möchten.

Die BDP-Fraktion wird in diesem Drama, besser gesagt in diesem Trauerspiel, die beiden Minderheitsanträge ablehnen. Wir werden auch die Rückweisung ablehnen, und mehrheitlich wird die Fraktion dem «Bad Deal» der Bürgerlichen zustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Somit haben sich alle Fraktionen geäussert.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich gebe es zu, am heutigen Tag hatte ich bereits beim Aufstehen Bauchschmerzen, sie haben nicht nachgelassen, weil ich weiss, was ich nachher abstimmen werde. Wer mich

kennt, der weiss, dass ich Slalomläufe nicht so gern habe, höchstens Riesenslalom im Skifahren. Aber in der Politik sind mir Slalomläufe nicht sehr angenehm, und ich habe heute ein paar Slaloms miterleben müssen, auch von der FDP ganz am Anfang, aber ich komme darauf zurück.

Sie haben heute mehrmals den Volksentscheid zur FABI-Vorlage erwähnt. Sie haben sich dann noch darauf verstiegen, zu sagen, man müsse Volksentscheide akzeptieren. Also hören Sie mit dem auf, bitte hören Sie mit dem auf! Parteien, die auf Bundesebene Volksentscheide nicht akzeptieren, müssen uns nicht jeweils im Kantonsrat vormachen, was man alles zu akzeptieren hat. Aber wenn Sie schon auf den Volksentscheid eingehen wollen, dann führen Sie ihn auch so aus, wie er ist: Im Volksentscheid stand nirgends, dass man die kantonalen Steuern erhöhen müsste, nirgends. Sie haben es ja erwähnt, es geht um die Reduktion des Steuerabzugs auf Bundesebene bei der Bundessteuer. Nirgends hat gestanden, dass man in den Kantonen auch noch diese Abzüge beschränken muss, nirgends. Also wenn Sie schon die Abstimmung eins zu eins nachvollziehen wollen, dann vollziehen Sie sie auch eins zu eins nach. Es hat nichts mit kantonalen Steuern zu tun gehabt.

Herr Feldmann hat dieses Leistungsüberprüfungsprogramm – ich möchte es nochmals betonen: Leistungsüberprüfungsprogramm – angetönt. Es war mir bis anhin nicht bewusst, dass zu einer Leistungsüberprüfung Steuererhöhungen gehören. Bisher ging ich immer davon aus, wenn Leistungen überprüft werden, dass man sagt, was man alles eher nicht machen sollte. Und hier haben wir es sehr vielmehr mit neuen Steuern zu tun. Herr Feldmann, es tut mir leid. Wenn man am Schluss des Tages mehr Steuern bezahlen muss, als es vorher der Fall war, sind es in Gottes Namen Steuererhöhungen, wie auch immer Sie das anschauen wollen.

Ich halte mich da sehr viel lieber ans Wort von Hans-Ueli Bigler, Direktor des Gewerbeverbandes, der im Rahmen seines Nationalratswahlkampfes, der im Mai 2015 auch schon angefangen hatte, gesagt hat – ich möchte Ihnen das vorlesen: «Gerade vor dem Hintergrund des starken Frankens gilt es heute klipp und klar festzuhalten: Es ist genug, wir wollen keine neuen Steuern – Punkt.» Das war der jetzige FDP-Nationalrat und Gewerbeverbandsdirektor, der das gesagt hat, und wir sprechen hier über neue Steuern, SVP und FDP gemeinsam. Das betrübt mich ganz ehrlich gesagt stark.

Diese Vorlage ist aber auch aus anderen Gründen, aus drei Gründen insbesondere, falsch, und ich möchte hier durchaus wie Herr Leng-

genhager an die SP appellieren. Ich meine, Sie sind ja die Partei – Sie haben ein paar Jusos dabei in der SP –, Sie sind ja die Partei, die sagt, Arbeit solle nicht oder nicht mehr besteuert werden oder nicht mehr höher besteuert werden. Ausgerechnet Sie, die sagen, dass Arbeit tiefer besteuert werden soll, kommen jetzt dazu und möchten diese noch höher besteuern. Sie machen aus dieser ganzen Sache auch eine Zweiklassengesellschaft, wir haben das vorhin auch von Herrn Lenggenhager gehört. Sie haben auf der einen Seite die Manager, die für Sie ja oftmals eigentlich des Teufels sind, die durchaus kein Problem damit haben, zu pendeln. Wenn man einen Manager will, wird ihm das wahrscheinlich auch noch bezahlt. Die Mehrkosten, die er jetzt aus der Steuererhöhung haben würde, wird er ganz sicher bei seinem Arbeitgeber einfordern, 100-prozentig. Das kann man also durchaus auch feststellen, das ist immer so, das können Sie auch aus meinen oder anderen beruflichen Tätigkeiten ersehen, das wäre nachweisbar. Aber der Arbeiter, der normale Arbeiter, der wird diese Lohnerhöhungen nirgends einfordern können. Der zahlt sie einfach aus dem eigenen Sack. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, neu für eine Zweiklassengesellschaft sind. Das war mir bis anhin ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied des Kantonalen Gewerbeverbandes.

Die Reduktion des Arbeitswegkostenabzuges passt nicht in den Katalog der Leistungsüberprüfung, das haben wir dem Finanzdirektor mitgeteilt, er ist sich dessen bewusst, sondern es ist, Robert Brunner, eine klare Steuererhöhung. Und es ist bereits schon gesagt worden: Leistungsüberprüfung heisst, eine Leistung überprüfen. Und entweder spart man oder erbringt die Leistung effizienter. Diese Kriterien treffen hier, bei der Beschränkung des Arbeitswegkostenabzugs, nicht zu. Betroffen sind Personen, die nicht so leicht an einen anderen Ort umziehen können. Es hat auch Familien, nicht nur Singles, die mit dem Koffer leben – Familien, Doppelverdiener-Haushalte mit verschiedenen Arbeitsorten, Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten. Ich denke da vor allem an den Pflegebereich. Die sind darauf angewiesen, dass sie mobil sind. Und Mobilität heisst ÖV und heisst motorisierter Individualverkehr. Wir sprechen hier nicht vom Freizeitverkehr, wir sprechen wirklich vom Berufsverkehr.

Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds, der jetzt als Legitimation für diese Steuererhöhung angeführt wird, kommt primär dem ÖV zugute. Die soll durch die Nutzerinnen und Nutzer des ÖV bezahlt wer-

den – es ist gesagt worden, der Kostendeckungsgrad im ÖV ist bekannterweise zu tief – und nicht durch den motorisierten Individualverkehr. Einmal mehr: Der Automobilist soll bezahlen.

Von den Arbeitnehmenden wird zu Recht verlangt, dass sie einen zumutbaren Arbeitsweg in Kauf nehmen. Und der Aufwand für den Arbeitsweg, das sind klassische Gewinnungskosten. Das ist ein Aufwand, der mit Kosten verbunden ist. Und es ist nichts mehr als legitim, dass das in Abzug gebracht werden kann. Es ist schon toll da in diesem Raum mit dem Redaktor von der NZZ (gemeint ist Stefan Hotz), wie Sie sich da von der Wirtschaft und den Werktätigen entfernen oder – Herr Lenggenhager hat es gut gesagt – vom Mittelstand. Der Mittelstand ist betroffen, dem fehlen die 55 Millionen in der Tasche. Der Vergleich mit den anderen Kantonen wurde gemacht, wir sind da in einem Wettbewerb. Die haben die Beträge vernünftiger angelegt. Wir haben Hand geboten zu dem unglückseligen Kompromiss, wir hatten keine andere Wahl. Wir bieten jetzt Hand zu diesem Kompromiss von 5000 Franken. Wir bleiben aber am Thema dran. Das werden wir wieder mit Vorstössen aufgreifen, weil wir der Überzeugung sind, dass 5000 Franken zu tief sind. Aber es ist im Moment der Kompromiss, der eine Mehrheit findet.

Also nochmals: Sparen heisst Leistungsüberprüfung und nicht einfach neue Steuern. Und es handelt sich hier um eine neue Steuer. Das Gewerbe lehnt diese ab, ist damit nicht einverstanden, aber die Verbandsleitung bietet Hand zu diesem Kompromiss. Ich bitte Sie auch im Namen der Verbandsleitung des Kantonalen Gewerbeverbandes, dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Vielen Dank.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Pendeln ist Privatsache. In der Schweiz geniessen wir Niederlassungsfreiheit. Die individuelle Wahl des Wohnortes erfolgt nach Kriterien wie Wohnlage, Kulturangebot, Naturnähe, Arbeitsweg, Schulen, ÖV-Anschluss und vielleicht auch noch Steuerfuss. Wenn in einem Haushalt mehrere Personen arbeiten, berufstätig sind, ist die Optimierung dieser Kriterien eine durchaus spannende Herausforderung, aber Privatsache. Nach liberaler Gesinnung und im Sinne der vielgepriesenen Eigenverantwortung ist es nicht die Aufgabe des Staates, diejenigen Bürger steuerlich zu begünstigen, die einen besonders langen Arbeitsweg wählen. Liebe SVP und BDP, es geht nicht um eine Steuererhöhung, es geht um Subventionsabbau. Autopendler ziehen heute bis zu 20'000 Franken von ihrem Einkommen ab, Velopendler gerade mal 700 Franken. Im Sinne der Kostenwahrheit – auch das ein Grundanliegen der GLP und der FDP –

sähe das umgekehrt aus: Der Velofahrer braucht weniger Verkehrsfläche, verursacht keinen Stau, tut etwas für seine Gesundheit, schont die Umwelt und die Staatskasse. Deshalb liegt der bürgerliche Antrag auf Beibehaltung der 5000 Franken Abzug für Autopendler völlig schräg in der Landschaft. Bereits 3000 Franken sind ein Kompromiss, aber aufgrund der Einheitlichkeit mit der Bundessteuer momentan wohl die einfachste Lösung und ein klarer Schritt in die richtige Richtung.

Deshalb fordere ich gerade die Kollegen der FDP auf, bei dieser Vorlage nicht die eigene Klientel zu bedienen, sondern sich auch in dieser Sache liberal und staatskostenbewusst zu verhalten und dem Antrag auf eine deutliche Reduktion der Pendlersubvention zuzustimmen. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Eigentlich wollte ich nichts sagen und meine Kollegin Ruth Ackermann hat unsere Position dargelegt, aber einige Wortmeldungen von linker Seite haben meinen Puls animiert. Ich gebe zu, ich bin da etwas anfällig.

Ich weiss, die SP hat es gerne radikal. Sie wollen keine Kompromisse, die haben etwas Anrüchiges. Da ist unsere Haltung völlig anders: Wir sind für Kompromisse. Und die Schweiz ist aufgebaut auf guten Kompromissen, ihnen verdanken wir unseren Wohlstand. Und die Menschen wollen auch, dass wir gute Kompromisse aushandeln, denn ihr Leben, das Leben der Zürcherinnen und Zürcher, ist ebenfalls voller Grautöne: Man muss aushandeln, wo man wohnt, wo man in die Ferien geht, welches Auto man kauft oder ob man überhaupt eines kauft. Das Problem ist: Heute ist der Kompromiss in der Schweizer Politik eine bedrohte Art. Wir sind noch fähig dazu, und eigentlich sind Sie auch froh, dass wir jede Vorlage analysieren und sachgerecht entscheiden, Kompromisse suchen. So kamen wir zum Beispiel bei der IPV (Individuelle Prämienverbilligung) zum Schluss, dass hier unverhältnismässig stark auf dem Buckel der Schwächsten und der Familien gespart wird. Und da finde ich es schon ein wenig frech, wenn Kantonsratskollege Stefan Feldmann dann zum Schluss kommt, wir seien kein eigenständiger Partner, nur um etwa zwei Sätze später den grossen Sieg bei der IPV abzufeiern, der nur darum zustande kam, weil wir eben ein eigenständiger Partner sind. Wir prüfen jede Vorlage sachlich und wägen ab, ob dieser Sanierungsvorschlag sinnvoll ist oder nicht. Diesen Vorschlag finden wir grundsätzlich sinnvoll – aus raumplanerischen und aus finanzpolitischen Gründen. Aber es gilt zu berücksichtigen, dass es gerade im Gewerbe – und das sind nicht die Grossverdiener – Mitarbeitende gibt, die einen weiteren Arbeitsweg

haben als 20 Minuten und diesen mit dem Auto zurücklegen müssen. Für sie wären 3000 Franken sehr einengend, mit 5000 Franken federn wir das etwas ab und leisten gleichzeitig auch einen Beitrag, damit der Kanton Zürich konkurrenzfähig bleibt. Denn ich möchte noch darauf hinweisen: Die umliegenden Kantone haben auch solche Abzugsmöglichkeiten und wir haben gar nichts gewonnen, wenn die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Aargau ziehen oder in den Thurgau. Es fehlen uns dann einige Steuerzahler und die Infrastruktur ist trotzdem weiterhin belastet.

Wir haben den Kompromiss mit unseren bürgerlichen Partnern gefunden. Sie haben bei der SVP überdeutlich das Zähneknirschen gehört, auch sie musste einen Weg gehen. Warum mit den bürgerlichen Partnern? Da sind Sie selbst schuld. Solange Sie finanzpolitisch keine Verantwortung übernehmen wollen bei der Leistungsüberprüfung, solange sind Sie nicht ernst zu nehmen. Wir stehen weiterhin zu Lü16 und setzen uns dafür ein, dass der mittelfristige Ausgleich erreicht wird. Lü zerfällt auch nicht oder zerfleddert auch nicht, wie ich das in einzelnen Medien gelesen habe. Wir nehmen Lü sehr ernst und ich spüre auch sonst im Rat eine grosse Ernsthaftigkeit. Aber das bedeutet nicht, dass wir jede Vorlage kritiklos durchwinken. Dankeschön.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Es gibt eine alte rhetorische Regel: Je häufiger man etwas wiederholt, desto eher wird dieses zur Gewissheit. Das stimmt, aber es ist inhaltlich trotzdem immer noch falsch. Jetzt haben Sie schon 27mal gesagt, es handle sich hier um eine neue Steuer, das ist aber inhaltlich immer noch falsch und Sie können es nochmals 27mal sagen und es ist inhaltlich immer noch falsch. Denn bisher war es so, dass jene, die nicht gependelt sind, die anderen, die Pendler, finanziert haben, denn die Pendler konnten diese Abzüge machen. Also bisher haben wir Pendler subventioniert. Und wenn Marcel Lenggenhager sagt, dass die armen Pendler jetzt FABI finanzieren müssen, ist das völlig falsch. Es geht darum, dass wir bisher die Pendler finanziert haben. Und wir hören jetzt auf, die Pendler zu finanzieren. Als man das einführt hat, hat man das offenbar sinnvoll gefunden. Man hat gesagt: Es ist gut, wenn die Leute pendeln, wir wollen das steuerlich unterstützen. Und jetzt merken wir, wir haben keinen Platz und es ist viel zu teuer. Wir schaffen das nicht. Es ergibt keinen Sinn, wenn die Leute so weit pendeln, hören wir auf mit dieser Subventionierung. Es handelt sich also auf keinen Fall um eine neue Steuer. Mit Roger Liebi bin ich hingegen sehr einverstanden, wenn er sagt, dass er ein grosses Problem hat mit den Parteien, die sich nicht an Volksentscheide halten. Ich habe mich offensichtlich wie Sie genau

so daran gestört, dass die Zweitwohnungsinitiative auf nationaler Ebene nicht umgesetzt wurde.

Nun, zurück zum Geschäft: Alex Gantner hat es Realpolitik genannt, Ruth Ackermann hat, glaube ich, gesagt, Sie machten Politik mit Augenmass. Schauen Sie sich doch bitte kurz die Zahlen nochmals an: Beim ursprünglichen Antrag gehen wir von 93 Millionen Franken aus. Wir streichen jetzt zusammen auf 26 Millionen Franken, also auf einen Viertel. Das ist offenbar Ihr Augenmass oder Ihre Realpolitik, das sollte man vielleicht nochmals überdenken.

Und zum Schluss noch kurz zu Philipp Kutter – oh, jetzt ist er nicht da: Es ist egal, ob es ein Kompromiss ist oder nicht, für uns persönlich. Ich finde, ein Pendlerabzug ist generell nicht gerechtfertigt. Ich würde den Pendlerabzug am liebsten ganz streichen. Ein Pendlerabzug von 3000 Franken ist ein Kompromiss.

Alex Gantner (FDP, Maur) spricht zum zweiten Mal: Ich stelle mit sehr grosser Zufriedenheit fest, dass die Haltung der FDP-Fraktion und das Votum von vorher wiederholt aufgenommen worden sind. Es wird offensichtlich anerkannt, dass wir uns sehr vertieft Überlegungen im Zusammenhang mit dem Lü16-Paket gemacht haben. Wir haben jede Vorlage analysiert. Wir haben auch Kompensationsmassnahmen präsentiert, die mehrheitsfähig geworden sind im Zusammenhang mit dem Budgetprozess, mit dem KEF und mit anderen Vorlagen hier in diesem Saal. Von dem her, glaube ich, dass wir uns hier etwas attestieren können

Zum Kompromiss: Ich glaube, das gehört hier in unsere politische Landschaft. Wir haben fraktionsintern auch gerungen mit all diesen Zahlen. Es gab verschiedene Ansatzpunkte bezüglich der Einführung eines Pendlerabzugs. Es ist tatsächlich keine neue Steuer, das haben wir auch nie gesagt. Es ist eine Steuererhöhung, dem stehen wir sehr kritisch gegenüber. Darum stehen wir auch einer «Hirslanden-Steuer» kritisch gegenüber, denn das ist eine neue Steuer. Diese lehnen wir kategorisch ab. Und hier bei dieser ganzen Thematik, wenn man die Lehre nachvollziehen würde und alles auch etwas unabhängig von dieser Lü16-Übung im Raum stehen würde, müsste und könnte man die Position einnehmen: Wir sind für eine Beschränkung des Pendlerabzugs, das gibt mehr Steuererträge. Die logischste Kompensation wäre eigentlich eine 1-prozentige Steuerfussreduktion. Das möchte ich einfach mal hier drinnen gesagt haben. Alle zwei Jahre gibt es eine Debatte über den kantonalen Steuerfuss, vielleicht auch 2017 oder

dann 2019 oder auch später, in der man auf diese Thematik zurückkommen kann.

Wir als bürgerliche Parteien verstehen uns hier im Parlament auch als Korrektiv zum Regierungsrat, der auch bürgerlich ist. Das sind diese Verhältnisse hier. Und ich glaube, wir haben hier einen Akzent setzen können, dass wir von dem her nicht alles vom Regierungsrat diesbezüglich übernommen haben. Ich glaube, wichtig ist: Es geht ja eigentlich um die Kernfrage, wie wir den Staatshaushalt finanzieren. Wie finanzieren wir die Infrastrukturinvestitionen der Zukunft? Dies auch dann, wenn das Stimmvolk mit über 60 Prozent im Kanton Zürich Ja dazu gesagt hat. Wir können das tun, wie wir das heute debattieren und hoffentlich auch beschliessen werden. Uns liegt viel daran, dass das Stimmvolk am Schluss Ja sagt zu einer Neufestsetzung des Pendlerabzugs. Das ist für uns ganz wichtig. Aber vielmehr wird es eigentlich darum gehen, hier im Kanton Zürich eine bürokratiearme Wirtschaftspolitik zu beschreiten, anzuerkennen, dass der Mittelstand, aber auch Leute mit hohen mit sehr hohen Einkommen eigentlich nötig sind in diesem Kanton, die diesen Kanton mitfinanzieren. Hier sollten wir als bürgerliche Parteien und auch der Regierungsrat die entsprechenden Akzente setzen und uns nicht in die Niederungen von kleinen Sanierungsmassnahmen begeben. Es geht um Wirtschaftspolitik, um die Attraktivität dieses Kantons Zürich, damit wir die Steuererträge hier steigern können. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin doch einigermassen überrascht über den Begriffsdefinitionswirrwarr. Wenn davon gesprochen wird, dass eine neue Steuer eingeführt wird – von Mitgliedern der WAK –, dann weiss ich nicht, was die in dieser Kommission machen, da sie offenbar keine Ahnung haben. Wir haben vorher gehört, worum es sich handelt. Es handelt sich um eine Subvention. Und wir würden hier davon sprechen, dass diese Subvention reduziert wird. Wenn Sie jetzt Nein schreien, stimmt das immer noch nicht, lieber Herr Raths. Denn es ist ja ein Abzug, der nicht mehr im selben Umfang toleriert wird wie bis anhin. Das wäre das Thema. Und darum ist es eine Subvention, die nicht mehr in diesem Umfang gewährt werden sollte. Das ist doch Blödsinn. Und wenn wir jetzt auf die Strasse hinausschauen jeden Morgen – ich mache das, lieber Herr Raths, ich sehe alle reinkommen von der Autobahn, ich wohne im Friesenberg -, die Strassen sind pumpenvoll. Wieso sollen wir das Pendeln noch weiter subventionieren? Es ist Blödsinn, es ist einfach falsch. Die Kosten für den Strassenbau werden ja noch mehr steigen, wenn wir das so subventionieren. Und ich muss jetzt die liebe Frau Koch (Ursula Koch) zitieren,

sie war ja vor 30 Jahren Stadträtin in Zürich. Sie hat gesagt: Wohnen da, wo man arbeitet, arbeiten da, wo man wohnt. Das ist eigentlich das Thema und das sollte man fördern – und nicht, dass die Leute hin und her pendeln müssen und dass der Staat dieses Pendeln subventionieren soll. Das ist verfehlte Politik und hier drin können wir Politik machen. Noch ein Beispiel, liebe Kollegen: Ich habe die Kinder in die Krippe geschickt, in die Kinderkrippe. Da hatte man Abzüge. Da gab es jahrelang Krieg. Man konnte nicht die ganzen Kosten quasi von den Steuern abziehen. Die SVP und am Anfang auch die FDP waren dagegen, im Prinzip: Die Frauen gehören an den Herd, die sollen nicht arbeiten gehen. Und Doppelverdienende waren diskriminiert. Es brauchte Jahre, bis dies möglich war, bis diese Abzüge möglich wurden. Sie sind erst im letzten Jahr erhöht worden, sodass man die effektiven Kosten auch abziehen kann. Das dünkt mich doch vernünftiger, dass alle arbeiten und dass sie diese Gewinnungskosten abziehen können, als wenn man ein Fahrzeug, das vor allem in der Stadt halt ein Fahrzeug aus dem letzten Jahrhundert ist, steuerlich noch so begünstigt. Da sind Sie auf dem Holzweg, liebe Kantonsräte aus den ländlichen Gemeinden.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich möchte mich nochmals mit Vehemenz für diesen Kompromiss einsetzen, der da so lächerlich gemacht wurde, und auch vehement für die Ablehnung des Rückweisungsantrags. Es wurde schon erwähnt, Herr Hotz, der heute bei uns anwesend ist, hat ja in der NZZ die Finanzkommission des Blindflugs bezichtigt. Er hat von einem Murks gesprochen und vorgeschlagen, das Geschäft zurückzuweisen. Ja, und wer springt auf diesen Zug auf? Das muss einem also schon auch ein bisschen zu denken geben: Es sind dann die Grünen, die auf diesen Zug aufspringen und heute diesen Antrag stellen. Darum sage ich Ihnen, lieber Herr Hotz, öffnen Sie doch die Aktionärstüre Ihrer lieben NZZ einmal den Grünen, wenn Sie es schon nicht für die SVP machen (Heiterkeit). Dann haben Sie wenigstens etwas Grün in Ihren Reihen, wenn auch das falsche. Aber Sie haben immerhin etwas.

Aber im Ernst: Es geht halt, auch wenn Herr Marthaler sie vorhin wieder ins Lächerliche gezogen hat, die Leute von der Landschaft – Sie hätten ja am liebsten, es würden alle nur in der Stadt wohnen und sein –, es geht um die Beschränkung des Fahrtkostenabzugs von Bürgerinnen und Bürgern, welche auf ein Auto angewiesen sind. Herr Waser hat ja 100 Mal erläutert, was da für Voraussetzungen geschuldet sind. Und es gibt halt Leute – Sie vielleicht nicht als Friedensrich-

ter, aber es gibt Leute –, die auf ein Auto angewiesen sind und die auch einen Arbeitswegkostenabzug machen wollen. Und wenn Sie schon davon sprechen, dass man am selben Ort wohnen und arbeiten soll – da habe ich nichts dagegen, das finde ich auch das Beste. Aber diese Irrleitung in der Politik hat schon vor 25 oder 30 Jahren mit der S-Bahn begonnen. Letztendlich hat man auch mit der S-Bahn angefangen, die Leute in die Stadt zu bugsieren – von wo auch immer. Selbst vom hintersten Glarnerland wollte man alle in der Stadt haben und heute sagt man jetzt auf einmal: Das darf nicht mehr sein, jetzt sollen alle nur noch dort arbeiten, wo sie wohnen. Wenn man schon aufhören soll mit der «Subventionitis», dann sollte es eben nicht nur beim PW sein, sondern es sollte eben auch beim von der SP bevorzugten Modell, beim ÖV, sein. Da ist noch viel Fleisch am Knochen, um Einschränkungen vorzunehmen.

Der bürgerliche Kompromiss wurde auch von vielen hier im Saal ins Lächerliche gezogen. Daniel Sommer hat vom Schacher Seppli gesprochen. Ja, damit kann ich leben, dass Sie das als einen Schacher bezeichnen, wenn Sie dann am Schluss gleichwohl auf diese Linie einschwenken.

Auch Herr Lenggenhager hat sich ein bisschen lustig gemacht über diesen bürgerlichen Kompromiss. Zum «Top-Five»-Abstand: Ich weiss nicht, ob er erstens den Regierungsratskampf noch nicht recht verdaut hat, und zweitens macht mich auch das nicht gross unruhig, wenn ich dann doch vernehme, dass die Mehrheit der doch so grossen BDP-Fraktion (Heiterkeit) offenbar trotzdem für die 5000 Franken stimmen will.

Etwas sehr zu denken gibt mir zum guten Schluss Herr Bischoff von der AL, der von der bürgerlichen Einheitspartei spricht, etwas ins Lächerliche gezogen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Bischoff, ich gehöre lieber der bürgerlichen Einheitspartei an als der alternativ-grünlinks-autonomen Einheitspartei. Denn wir machen immerhin in diesem Saal noch tragfähige Kompromisse. Sie, das haben Sie gestern wieder bewiesen, machen einfach Krawalle und wollen Demokratie verbieten.

Doch wieder zurück zur Vorlage: Sagen Sie Ja zu diesem wirklich guten Kompromiss, stimmen Sie ja fürs Eintreten, sagen Sie Nein zur Rückweisung und auch entschieden Nein zur Variantenabstimmung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Manchmal ist es schwierig, still zu hocken, wenn man so zuhört, was in diesem Rat gesagt wird. Soeben

wurde gesagt, man solle auch die ÖV-Nutzer in die Pflicht nehmen. Dann müssten Sie eigentlich für die 3000 Franken stimmen. An meinem Beispiel: Würde ich mit dem Auto pendeln gehen – ich dürfte das, ich hätte über eine Stunde Wegeinsparung –, könnte ich 13'000 Franken abziehen. Heute kann ich nur ein Zweitklass-GA abziehen, weil ich mit dem ÖV fahre. Das heisst, mit Ihrer Vorlage, müsste ich mit dem Auto gehen, könnte ich wesentlich weniger abziehen. Ich darf aber mit Ihrer Vorlage nach wie vor mein gesamtes Zweitklass-GA abziehen. Mit dem, was wir vorschlagen, gehen wir tatsächlich auch die Leute mit GA an: Ich kann dann weniger abziehen, ich kann kein Zweitklass-GA mehr abziehen.

Dann, wenn man sonst so zuhört, zum Beispiel Alex Gantner, dann hat man das Gefühl: Also die bürgerlichen Parteien, die eine dominierende Mehrheit im Regierungsrat haben, haben ein katastrophales Verhältnis mit ihrer Regierung. Sie müssen anscheinend ein Korrektiv zu ihrer Regierung sein (Heiterkeit). Was haben Sie da für eine Unordnung in Ihrer Regierung! Also ich möchte Ihre Situation nicht haben (Heiterkeit). Da geht es uns inhaltlich schon noch besser, Sie haben die inhaltlich wesentlich schwierigeren Probleme als wir, seien wir mal ehrlich.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Sie typischerweise bei einer Argumentationslinie bleiben sollten, zum Beispiel Herr Liebi. Zuerst sagen Sie, ja die Leute müssten pendeln, weil sie nicht zügeln können. Einen Satz später sagen Sie «Passen Sie auf, in den Nachbarkantonen haben sie tiefere Pendlerabzüge, die zügeln dann». Also entweder – oder. Sie können beides sagen, jedes ist für sich allein richtig, aber zusammen ist es absurd.

Und dann noch zu guter Letzt zur CVP und ihrer Verantwortung: Also die finanzpolitische Verantwortung übernehmen nach CVP ist vor allem mal, ein Finanzloch zu generieren. Also wie soll denn das finanzpolitisch bitte aufgehen? Bis jetzt war der ganze Vorschlag von dieser Seite die Beitragspause im Verkehrsfonds. Ich kenne eine andere Beitragspause, diejenige bei der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal). Die ging ziemlich nach hinten los. Also wenn das die bürgerliche Art von Verantwortung ist, dann bevorzuge ich es, wenn Sie verantwortungslos handeln und bitte Sie, mit uns die 3000 Franken zu unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Lieber Martin Neukom insbesondere und natürlich an die Linke generell: Warum pendeln wir denn überhaupt? Wir pendeln, weil wir zur Arbeit

gehen und gehen müssen. Und wir pendeln, weil der Arbeitgeber nicht zum Pendler geht, sondern der Pendler geht zum Arbeitgeber. Und da können Sie jetzt noch 15, 20 Jahre lang davon träumen, dass wir Wohnen und Arbeiten näher zusammenbringen, das werden wir nie und nimmer schaffen. Und mit diesem Pendlerabzug werden Sie keinen dazu bewegen, seine Arbeitsstelle zu wechseln, um dann näher bei seinem Wohnort zu sein. Vielleicht wechselst du den Wohnort, dann hast du nicht mehr die 13'000, sondern dann hast du die anderen. Anscheinend gehörst du zu den grossen Pendlern. Ich könnte meine Firma hinzügeln, wo ich will im Endeffekt, dann hätte ich einige Mitarbeiter nicht mehr, die mir sehr, sehr wohl am Herzen liegen, und andere kommen dann halt vielleicht neu. All diese Umstrukturierungen werden nicht stattfinden, also glauben Sie doch nicht an diese Mär.

Und wegen des Begriffs der Steuererhöhung: Es ist doch ganz klar, wenn ich meine Steuerrechnung erhalte, schaue ich nicht auf den Prozentsatz. Ich schaue auf die Zahl, die ich zu bezahlen habe. Das geht Ihnen so, das geht mir so. Und dann wird es so sein: Der Bürger – Sie, ich – muss dieses Jahr mehr bezahlen, nicht weil er mehr Lohn bekommen hat, sondern weil er weniger abziehen kann. Und das wird ihn stören. Ich habe Ihnen in meinem ersten Votum auch aufgezeigt, wo die Steuerlast ungefähr hingehen wird für jene, die diesen Abzug zu tragen haben. Ich danke Ihnen.

Roger Liebi (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Eigentlich wollte ich vorhin zu meinem dritten Grund sprechen, da wurde ich abgeläutet. Jetzt hat mir Frau Joss diesen Grund schon abgenommen. Sie wusste offenbar, was ich sagen werde, bevor sie sich aufgeregt hat, das ist immer schön.

Ich möchte auf ein Votum eingehen, insbesondere von Stadtkollege Marthaler. Herr Marthaler, ich möchte, dass Sie einem Schreiner erklären, der in seiner Gemeinde keine Arbeit mehr hat, weil viele der Möbel vielleicht aus Deutschland oder Italien kommen, dass Sie ihm jetzt sagen, dass er Glück hat, dass er an einem anderen Ort arbeiten darf. Sagen Sie ihm aber bitte «deine Arbeit war bis anhin subventioniert und jetzt nehmen wir diese Subvention weg». Sagen Sie das diesem Arbeiter dort, er wird daran Freude haben, dass er eine subventionierte Arbeit gehabt hat und jetzt dafür zahlen muss, dass er froh sein muss, irgendwo anders arbeiten zu dürfen, und jetzt dafür neu eigentlich noch zahlt. Es ist eben nicht einfach eine Subvention. Er hat jetzt mehr Steuern, die er zu bezahlen hat. Er zahlt mehr Steuern, Herr

Marthaler, insofern ist es eben eine neue Steuer. Und ich bin froh, dass Sie nicht in der WAK sind (Heiterkeit).

Sie haben dann auch noch gesagt, wir sprechen jetzt immer von dieser Zersiedelung. Sie wissen ganz genau, dass Sie schon mit den Richtplänen diese 80/20-Strategie gemacht haben. Sie haben ja schon vorgespurt, dass immer mehr Leute in die Agglomerationen gehen. Ihre Parteien sind es ja dann aber auch, die beklagen, dass die Wohnkosten zu hoch werden. Was meinen Sie denn, was mit den Wohnkosten passiert, wenn immer mehr Leute an denselben Ort hinziehen werden? Glauben Sie, die bleiben gleich? Haben Sie das Gefühl, die bleiben dann einfach so? Oder kommen Sie dann wieder damit, dass man die aus Steuermitteln guersubventionieren muss? Sie sind die Ersten, die den steigenden Wohnkosten wieder mit Steuern entgegenkommen wollen und die planwirtschaftlich die Wohnungen vergünstigen, da sind Sie die Ersten. Das ist eine langfristig sehr verfehlte Politik, Herr Lenggenhager hat recht: Die Pendler gehen dorthin, wo die Arbeit ist, und nicht die Unternehmer dorthin, wo die Arbeitnehmer sind. Das würden sie vielleicht dann machen, wenn es genug Platz hat. Aber wo hat es denn hier in dieser Stadt zum Beispiel genug Platz? Sie kritisieren das ja immer. Meinen Sie, die kommen dann einfach hierher, die Firmen, die Fabriken, die Unternehmer, und bauen hier ihre Fabriken auf, damit es für ihre Arbeitnehmer Platz hat? Das ist einfach irrsinnig falsch, das muss ich Ihnen sagen. Sie machen eine sehr verfehlte Politik. Ich glaube aber. Sie machen diese absichtlich so verfehlt.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Philipp Kutter hat doch noch eine schnelle Antwort meinerseits verdient. Er hat ja kritisiert, ich hätte in meinem Eintretensvotum die Kompromissfähigkeit schlechtgeredet. Ich kann mir das nur so erklären, dass entweder sein Bluthochdruck von Anfang an schon so hoch war und das Pochen in den Ohren so gross, dass er nicht gehört hat, was ich gesagt habe. Oder ich habe zu leise gesprochen. Ich weiss, ich spreche normalerweise relativ leise, es wird Letzteres sein.

Ich habe explizit gesagt, dass Kompromisse suchen und finden zum politischen Handwerk gehört und dass das nicht per se ehrenrührig ist. Heikel wird es erst dann, wenn der Kompromiss das, was man sonst immer sagt, konterkariert. Und das ist hier der Fall. Im Kompromiss trifft man sich normalerweise irgendwo in der Mitte. Aber das ist ja hier auch nicht der Fall, sondern es wird eine Forderung der SVP erfüllt, es wird eine Forderung der FDP erfüllt, und das Loch, das man in Lü16 reisst, ist so am grössten, grösser, als wenn man nur das eine

oder das andere erfüllen würde. Deshalb erstaunt mich ein wenig, dass man das als Kompromiss bezeichnen kann. Im Gegenteil: Das erinnert mich an eine Episode aus der deutschen Politik. Da hat im Wahlkampf einmal eine Partei gesagt «Wir wollen die Mehrwertsteuer um 2 Prozent erhöhen». Eine andere Partei hat gesagt «Das kommt überhaupt nicht infrage». In Koalitionsverhandlungen hat man sich dann auf 3 Prozent geeinigt (Heiterkeit). Das ist der Kompromiss, den Sie hier jetzt auch schliessen. Also bitte legen Sie mir nicht etwas in den Mund, das ich so nicht gesagt habe. Ich bin sehr für Kompromisse, aber Kompromisse, die das Gegenteil von dem sind, was Sie in Ihren Sonntagsreden ständig predigen, das sind einfach keine Kompromisse. Ich danke Ihnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich habe jetzt einige Dinge gehört, die mich doch ziemlich irritiert haben in dieser Debatte. So wurde beispielsweise gerade vorhin von Roger Liebi erwähnt, dass die Unternehmen nicht dorthin ziehen würden, wo die Arbeitnehmer seien. Das ist natürlich falsch. Google (US-amerikanischer Internettechnologiekonzern) ist ein sehr gutes Beispiel, das hierhergekommen ist, um genau zu sagen: Hier haben wir die Arbeitnehmer, hierher ziehen wir.

Ich bin Pendler und ich bin froh. Ich bin Pendler und bin froh, in der Schweiz zu leben, ich bin froh, dass ich die Freiheit habe, dort zu arbeiten, wo ich möchte. Und ich bin froh, die Freiheit zu haben, mich dort niederzulassen und dort wohnen zu dürfen, wo ich möchte. Das ist aber alles ein Kompromiss. Ich habe die Freiheit, dies zu ändern, aber das ist keine Erklärung, weshalb der Staat dies mit einer Subvention unterstützen muss. Es ist klar, dass der Betroffene, für den es etwas ändert, dies als Steuererhöhung wahrnimmt. Es ist aber trotzdem einfach eine Streichung der Subvention. Und jede Streichung einer Subvention wird Auswirkungen haben auf betroffene Kreise, die das nicht gut finden, die beispielsweise höhere Belastungen haben. Wenn wir beispielsweise bei der Kultur streichen und uns nachher ärgern, wenn die Ticketpreise teurer werden, ist es genau das Gleiche. Wir brauchen diese Subventionierung nicht mehr, wir sollten diese ändern. Ich wäre auch dafür, dass man dafür den Steuerfuss reduzieren könnte, wie das Alex Gantner vorgeschlagen hat. Hier hätten wir einen Vorschlag: Nehmen wir doch diese 700 Franken an, die die GLP vorgeschlagen hat, und dann haben wir den Rest. Damit könnten wir den Steuerfuss senken. Das wäre sicher die bessere Lösung als die 3000 Franken und die wesentlich bessere Lösung als die 5000 Franken, die jetzt hier auf dem Tisch liegen.

Und dann haben wir hier – das sollten wir auch nicht vergessen – noch eine dritte Form der Subventionierung: Wenn ich mit dem Auto fahren würde, dann könnte ich 70 Rappen pro Kilometer abziehen. Nun, diese 70 Rappen entsprechen irgendeinem Durchschnittswert. Wenn ich aber jetzt beim TCS (Touring Club der Schweiz) schaue und sage, 15'000 Kilometer Laufleistung im Jahr, ein Fahrzeug für 12'000 Franken, was problemlos reicht, um den Arbeitsweg zu absolvieren, dann sind die Kosten nur noch 45 Rappen pro Kilometer. Weshalb sollten wir also diesen hohen Preis machen? Es ist ja jedem selbst überlassen. Ich sage nicht, dass jemand, der mit dem Auto pendelt, mit dem kleinsten Renault pendeln muss – der, habe ich heute in der Werbung gesehen, kostet keine 10'000 Franken –, aber wenn er ein teures Auto möchte, dann darf er das ja machen, aber weshalb soll der Staat, weshalb sollen wir das subventionieren? Also wenn jetzt vorher geklagt wurde, diese 3000 Franken für den Autoabzug seien zu niedrig, weil es Leute gibt, die längere Arbeitswege hätten und aus Gründen des Fahrplans beispielsweise oder der Arbeitszeiten nicht mit dem ÖV gehen können und nicht zügeln möchten, dann können wir einfach sagen: Ja, reduzieren wir doch diese Kilometerkosten auf einen Preis, der einem Kleinwagen entspricht und somit für den Arbeitsweg ausreichend ist, und schon haben wir hier eine höhere Gerechtigkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Herr Wirth, ich lasse Ihnen nicht das letzte Wort (Heiterkeit), vor allem nicht nach diesem Votum hier, in dem Sie an und für sich sehr, sehr intelligent, wie das Ihre Fraktion ja generell ist – alles Studierte – eine Lanze brechen für eine Reduktion der Subventionen. Das Einzige, was Sie vergessen haben, ist natürlich Ihr Bereich, und das ist die ganze alternative Energiegewinnung. Ich danke Ihnen schon, dass Sie jetzt eine Lanze gebrochen haben, damit das unselige Energiegesetz 2050 abgelehnt wird. Ich hoffe doch sehr, dass Sie mit mir zusammen im Gegenkomitee Einsitz nehmen, um dann diesen unsäglichen Subventionen und Steuererhöhungen, die in Bern beschlossen wurden, entgegenzustehen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das letzte Wort hat der Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker (Heiterkeit).

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich bin etwas sprachlos, muss ich sagen. Ich habe den Eindruck, es gehe hier heute Morgen um Sein oder Nichtsein im Kanton Zürich. Und die Argumente hüben und drüben haben mich nicht überzeugt, ich gebe es offen und ehrlich zu. Ich bin

nach wie vor der Überzeugung: Die Vorlage, die die Regierung Ihnen vorgelegt hat, wäre eigentlich eine stringente Art, das Ziel, unseren Finanzhaushalt und auch die Finanzierung der Infrastrukturen – jetzt halt im ÖV-Bereich – in unserem Kanton kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen, den Einbezug der Gemeinden in diesen Infrastrukturfinanzierungsteil ebenfalls einzubeziehen. Denn die Gemeinden profitieren ebenso von den Infrastrukturanlagen, ich spreche jetzt hier beispielsweise von der Stadt Zürich. Dort konnte man in der Rechnung sehen: 250 Millionen Franken Grundstückgewinnsteuern. Selbstverständlich ist dieser Betrag nicht nur auf Infrastrukturen im ÖV-Bereich zurückzuführen, aber ich denke, sie haben einen gewichtigen Anteil daran. Und ich möchte nochmals festhalten: Es geht in dieser Vorlage nicht nur um Lü16, sondern es geht darum, die Finanzierung Jahr für Jahr sicherzustellen. Denn unsere Beiträge an den Bund sind über die FABI-Abstimmung abgesichert, die müssen wir zahlen. Und all die Vergleiche mit den anderen Kantonen: Da bin ich schon überrascht, dass niemand gesagt hat, wie viel denn die anderen Kantone in den FABI-Topf bezahlen. Ich sage Ihnen: Keinen Teil dessen, was der Kanton Zürich zahlt. Das zeigt auch auf, dass natürlich durch den Schlüssel, Schienenkilometer und Personenkilometer, praktisch 50 Prozent der Verkehrsleistungen von den SBB im Agglomerationsverkehr in diesem Kanton erbracht werden. Das ist einfach eine enorme Grösse und zeigt aber auch die Qualität in diesem Bereich, die wir haben. Die Ausfälle – ich möchte die Zahlen nicht wiederholen –, die jetzt dieser Kompromiss bringt, hat die Finanzkommissionspräsidentin genannt, ich möchte noch einige allgemeine Überlegungen anfügen:

Herr Gantner, Herr Kantonsrat Gantner, Entschuldigung, also «Wortbruch der Regierung», denke ich, ist etwas dicke Post. Dieser Kanton hat seit 13 Jahren den gleichen Steuerfuss, und die Steuerfussdiskussion führen wir im Dezember. Es ist eine Abzugsbegrenzung, aber man kann es drehen und wenden wie man will: 2016 gilt diese Abzugsbegrenzung bei den Bundessteuern bereit. Das haben der Schweizer Souverän, aber auch die Zürcher Stimmbevölkerung für gut befunden - gewogen und für gut befunden - und haben uns auch die Mittel in die Hand gelegt, damit wir hier einen Vorschlag machen. Und ich bin überzeugt, dass es ein adäquater Vorschlag ist. Zu sagen, die Kürzung der Einlage in den Verkehrsfonds sei das Gesellenstück in diesem Lü, davor möchte ich mich doch etwas hüten, denn nachher kostet es ja mehr. Es sind nur über die drei Jahre die 30 Millionen, und nachher muss das wieder nachgeholt werden. Wer dann das finanziert, das ist meines Erachtens noch nicht ganz geklärt, wenn Sie bereits von Steuerfusssenkungen reden. Ich möchte einfach nochmals sagen: Man tut

hier so, als ob der Steuerfuss die einzigen Kosten wären. Jede Dritte und jeder Dritte im Kanton Zürich hat ein ZVV-Billett im Sack. Ich möchte mich sogar zur Behauptung versteigen, dass praktisch in jeder Familie, die hier sitzt, ein Vertreter vielleicht Auto fährt – vielleicht kann er sogar den Pendlerkostenabzug abziehen –, aber dass es andere Mitglieder dieser Familie gibt, die mit dem ÖV fahren, Schüler oder Eltern. Und glauben Sie denn wirklich, dass es, wenn wir die Billettpreise erhöhen, einen Jubelschrei gibt? Glauben Sie das? Ja, wer redet denn von Kostendeckungsgrad? Wer sagt, dass man besser sein soll? Welcher Verkehrsverbund in der Schweiz hat denn einen höheren Kostendeckungsgrad als der Zürcher Verkehrsverbund? Wir haben momentan 70 Prozent, das ist eine hohe Leistung. Die Billettpreise steigen laufend etwas, aber man bekommt auch etwas zurück. Ich möchte deshalb schon sagen zum Ruf nach Verteuerung der Bahnausweise: Wenn wir diese Diskussion hier drin führen, bin ich nicht ganz sicher, ob dann alle das gemeint haben, was sie heute gesagt haben.

Zum Wirtschaftskanton Zürich: Der Wirtschaftskanton Zürich lebt von einer guten Infrastruktur, und darum finde ich es immer schlecht, wenn wir ÖV gegen MIV ausspielen. Es ist nicht zielführend. Es ist nicht zielführend, denn der Wirtschaftskanton mit all seinen Vorteilen nur bestehen, weil unsere Infrastruktur funktioniert. Ich komme zur Eigenverantwortung: In diesem Kanton, auch in diesem Saal, werden laufend Bestellungen aufgegeben. Wir sagen beispielsweise «Wann kommt endlich der Brüttenertunnel?», Sie wissen, was dieser kosten soll. Die DML (Durchmesserlinie) war nicht gratis. Das Tram Zürich West, angenommen vom Zürcher Volk, das Tram Hardbrücke, angenommen vom Zürcher Volk, den Stadelhofen (Ausbau des Banhofs Stadelhofen) will man auch. Meine Damen und Herren, das kostet! Es kostet und irgendjemand muss diese Rechnung bezahlen.

Apropos Steuern noch: Wir werden ja diese Woche in der WAK das Steuermonitoring des Kantons Zürich vorstellen. Der Kanton Zürich ist bei Einkommen zwischen 80'000 und 100'000 in diesem Land circa auf Rang 5 mit diesen Leistungen, die wir hier erbringen. Deshalb denke ich: Es ist vertretbar, dass wir diese Abzüge beschränken. Ich weiss, dass ich Sie bei der Höhe nicht überzeugen kann, aber ich bin nach wie vor der Meinung, die Regierungsvorlage wäre sinnvoll gewesen. Aber das Volk hat ja das letzte Wort. Wenn die Regierung falsch liegt, wenn das Parlament falsch liegt, das Volk hat das letzte Wort und es wird so oder so eine Abstimmung geben über diese Vorlage. Das verlangt ja die Kantonsverfassung. Deshalb zum Schluss noch: Ziffer römisch II der Hauptvorlage gemäss Antrag der Finanz-

kommission muss deshalb angepasst werden: Die Gesetzesänderung untersteht nicht dem fakultativen, sondern dem obligatorischen Referendum. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Vielen Dank, Herr Finanzdirektor, diese falsche Formulierung stammt von der Staatskanzlei.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich nehme alles zurück.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Antrag der Fraktion der Grünen auf Rückweisung der Vorlage 5290a an die Finanzkommission:

Die Vorlage 5290a (Steuergesetz) wird an die Finanzkommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Sistierungsbeschluss über die Vorlage 5292 (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr) aufzuheben, die Schlussabstimmung durchzuführen und die beiden Vorlagen 5290a und 5292 zeitnah dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie haben gesagt, Sie nehmen es alle sehr ernst. Das Einzige, was Sie machen, ist, den Ernst Stocker in den Schwitzkasten zu nehmen bei seiner Finanzplanung. Das ist alles, was Sie an Ernst hier bewirken. Die Begründung haben Sie nachlesen können: Lieber spät als ein Murks. Die Stimmberechtigen können diese Verknüpfung zwischen Steuergesetz und PVG nachvollziehen, das zeigte 2014 das klare Ja auch im Kanton Zürich zu FABI, zum Finanzierungskonzept des Bundes für den Ausbau der Bahn. Eine separate Vorlage für eine Beteiligung der Gemeinden an den Kosten wird es jedoch schwer haben. Wir teilen diese Meinung und möchten die Gelegenheit geben, die Sistierung des PVG in der FIKO aufzuheben und das zeitnah in den Rat zu bringen, damit die Stimmberechtigten die Möglichkeit haben, zeitnah abzustimmen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier liegen neben dem Kommissionsantrag zu Paragraf 26 noch zwei Minderheitsanträge von Robert Brunner Steinmaur, und von Michael Zeugin, Winterthur, vor. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Wird das Wort zu diesen drei Anträgen noch gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Bitte drücken Sie die Taste «P/W».

Abstimmung

Anwesende Ratsmitglieder	170 Stimmen
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsantrag	106 Stimmen
Minderheitsantrag von Robert Brunner	50 Stimmen
Minderheitsantrag von Michael Zeugin	13 Stimmen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 106 Stimmen zu.

Die Tür kann geöffnet werden.

Minderheitsantrag von Tobias Langenegger, Robert Brunner, Sabine Sieber und Michael Zeugin:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Variante im Sinne von Art. 34 KV beschlossen.

III. Die Hauptvorlage und die Variante werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

B. Variante

Minderheitsantrag von Tobias Langenegger, Robert Brunner, Sabine Sieber und Michael Zeugin auf Variantenabstimmung gemäss Art. 34 KV:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

2. Unselbstständige Erwerbstätigkeit

§ 26. 1 Als Berufskosten werden abgezogen: a. die notwendigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 3000 für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte.

lit. b und c unverändert. (gemäss Hauptvorlage A)

Abs. 2 unverändert. (gemäss Hauptvorlage A)

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem obligatorischen Referendum.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die Finanzkommission lehnt diesen Varianten-Antrag ab und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Das ist jetzt ein bisschen unglücklich, dass ich jetzt um zehn nach zwölf noch drankomme, denn das ist schon ein ziemlich wichtiges Anliegen, das wir hier mit diesem Minderheitsantrag haben. Ich habe ein Votum vorbereitet, ich werde es Ihnen nicht vorlesen, das macht so dann irgendwie auch keinen Sinn, wenn Sie alle nach Hause möchten. (Unruhe im Saal.) Ich werde schon etwas sagen, keine Angst.

Soeben haben Sie also dem Pendlerabzug von 5000 Franken zugestimmt. Zu meinem Variantenentscheid muss ich materiell nicht viel sagen. Es gibt ein gutes altes Argument gegen einen Variantenentscheid und das kennen Sie alle: Es ist zu kompliziert. Aber wie viele Leute, auch Stefan Feldmann, schon gesagt haben, in diesem Fall ist es nicht kompliziert. Wir fragen das Stimmvolk: Möchtet ihr einen Pendlerabzug, Ja oder Nein? Möchtet ihr 3000 Franken oder 5000 Franken?

Es wurde schon von Markus Bischoff und anderen Kantonsräten gesagt: Die Stimmbevölkerung hat am 12. Februar 2017 eine wesentlich schwierigere steuerpolitische Abstimmung gemacht und hat diese sehr souverän und solide beantwortet. In diesem Fall dürfen wir also der Stimmbevölkerung durchaus auch etwas zutrauen. Wir haben – und jetzt komme ich zur Strategie -, wir haben noch nicht über die Strategie gesprochen, darüber muss ich jetzt leider doch noch ein paar Worte verlieren: Wir bieten hier der CVP und insbesondere der FDP eine ziemlich schöne Exit-Strategie mit dem, was wir hier machen. Denn

was wird nämlich passieren? Die SVP-Delegierten werden ganz sicher diesen 5000 Franken nicht zustimmen. Die SVP hat immer gesagt, sie will gar keine Pendlerabzugsbegrenzung. Wieso soll sie jetzt Ja sagen zu 5000 Franken? Also wird die Delegiertenversammlung der SVP Nein beschliessen, und auf einmal sind wir in einem ziemlich harten Abstimmungskampf, liebe FDP. Dann wird die SVP mit viel Geld – das können sie, das haben sie immer bewiesen – eine Nein-Parole vertreten. Und Sie von der FDP haben dann den Lead, denn Sie werden jetzt die 5000 Franken hier im Rat durchdrücken. Wir hier, die wirklich für diese Pendlerabzugsbeschränkung sind, wir möchten 3000 Franken. Dann müssen Sie voranmarschieren und wirklich fest kämpfen. Ja, jetzt werde ich etwas emotional, Entschuldigung.

Und dann noch ein Wort zur CVP: Was ist die Rolle der CVP in diesem Deal, lieber Philipp Kutter, das musst du mir wirklich erklären. Ihr habt nichts von dem, das ist kein Kompromiss – du redest immer von einem Kompromiss –, das ist ein Deal. Ihr sagt auch Ja beim Nein zur «Lex Hirslanden», schön formuliert, aber ein paar Tage später kommt Lorenz Schmid und macht einen Antrag. Ihr möchtet ja, dass die Hirslanden nicht mehr als 49 Prozent Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherung, Zusatzleistungen hat. Also was ist denn genau euer Teil in diesem Deal? Ja, vielleicht frage ich dich persönlich, Lorenz, später (Heiterkeit).

Wenn Sie hier dem Variantenentscheid zustimmen, dann können Sie, nachdem die SVP-Delegierten die Nein-Parole beschlossen haben werden, nochmals frisch anfangen, dann können wir alle zusammen, denen die Finanzen dieses Kantons richtig am Herzen liegen, nochmals eine Strategie fahren und zusammen eine sinnvolle Gegenfinanzierung für den BIF-Mehraufwand erzielen. Vielen Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir Grünliberalen sind Tobias Langenegger dankbar für diesen intelligenten Vorschlag, für diese Idee, dass das Volk sagen kann, wie hoch der Pendlerabzug sein soll. Wir vertrauen dem Volk, wir werden dann die Antwort akzeptieren. Und dass die SVP nicht bereit ist, einen Volksentscheid zuzulassen und auf das Volk zu vertrauen, das enttäuscht uns tief. Es wäre jetzt ein Schritt für die SVP zu sagen «Das Volk hat immer recht», und das soll ermöglicht werden. Es ist ein ausgezeichneter Vorschlag von Tobias Langenegger. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Somit kommen wir zur Abstimmung über den Minderheitsantrag von Tobias Langenegger.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Tobias Langenegger abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet wie üblich in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive
 Parlamentarische Initiative Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich)
- Finger weg vom Schweizer Waffenrecht Einstehen für rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger, Soldaten, Sportschützen, Waffensammler und Jäger

Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

- Velounfälle Auswirkungen der laufenden Kampagne Anfrage Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- Sicherheitszone Flughafen Kloten
 Anfrage Beat Huber (SVP, Buchs)
- Religiöse Aktivitäten an der Universität Zürich: Ist eine Islamförderung mit Steuergeldern zulässig?
 Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 20. März 2017

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. März 2017.